



Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2014-2017)

16. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Übersicht über die Vernehmlassungsvorlage.....	3
3	Ergebnisse der Vernehmlassung	7
3.1	Grundsätzliche Bemerkungen zur Vorlage	7
3.1.1	Eintreten	7
3.1.2	Allgemeine Bemerkungen	7
3.2	Allgemeine Grundsätze (ohne Qualitätsstrategie)	8
3.3	Rahmenbedingungen für Produktion und Absatz	10
3.3.1	Qualität, Absatzförderung und Marktentlastung.....	10
3.3.2	Milchwirtschaft.....	13
3.3.3	Viehwirtschaft	15
3.3.4	Pflanzenbau	16
3.3.5	Spezialkulturen und Weinwirtschaft	18
3.4	Direktzahlungen	18
3.4.1	Eintretens- und Begrenzungskriterien.....	19
3.4.2	Beitragsberechtigte Flächen	21
3.4.3	Ökologischer Leistungsnachweis.....	21
3.4.4	Kulturlandschaftsbeiträge.....	22
3.4.5	Versorgungssicherheitsbeiträge.....	24
3.4.6	Biodiversitätsbeiträge	25
3.4.7	Landschaftsqualitätsbeiträge	26
3.4.8	Produktionssystembeiträge.....	27
3.4.9	Ressourceneffizienzbeiträge.....	28
3.4.10	Anpassungsbeiträge	28
3.4.11	Dezentrale Besiedlung	29
3.4.12	Quantitativer Bodenschutz	29
3.5	Soziale Begleitmassnahmen	30
3.6	Strukturverbesserungen	30
3.7	Pflanzen- und Tierzucht	31
3.8	Rechtsschutz, Verwaltungsmassnahmen und Strafbestimmungen.....	32
3.9	Schlussbestimmungen	32
3.10	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel 2014-2017	34
3.10.1	Allgemeine Bemerkungen	34
3.10.2	Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen.....	35
3.10.3	Zahlungsrahmen Produktion und Absatz	35
3.10.4	Zahlungsrahmen Direktzahlungen	35
3.11	Auswirkungen	36
4	Anhang: Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden	37

1 Einleitung

Mit Beschluss vom 23. März 2011 ermächtigte der Bundesrat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD), eine Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2014-2017) durchzuführen. Die Vorlage beinhaltet Änderungen des Landwirtschaftsgesetzes und einen Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014-2017. Gleichzeitig wurde auch der Bericht „Optimierung des Importsystems Fleisch“ der Arbeitsgruppe Importsystem Fleisch in Vernehmlassung gegeben.

Die Vernehmlassung dauerte bis am 29. Juni 2011. Es sind 687 Stellungnahmen eingegangen, die anschliessend systematisch ausgewertet wurden. Im vorliegenden Bericht werden sie in zusammenfassender Form dargestellt (Ziffer 3)¹. Zur besseren Verständlichkeit der Ergebnisse enthält Ziffer 2 zuerst eine Übersicht über die wichtigsten Inhalte der Vernehmlassungsvorlage. Die im Bericht verwendeten Abkürzungen sind aus dem Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmer im Anhang ersichtlich.

Der Bundesrat wird Anfang 2012 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vernehmlassung die Botschaft zur Agrarpolitik 2014-2017 zuhanden des Parlamentes verabschieden. Sie wird voraussichtlich in der Sommersession 2012 in den Erstrat kommen. Unter der Voraussetzung, dass die parlamentarischen Beratungen bis spätestens im Frühling 2013 abgeschlossen werden, können die Gesetzesänderung gleichzeitig mit den neuen Zahlungsrahmen auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt werden.

2 Übersicht über die Vernehmlassungsvorlage

Ausgangslage

Verschiedene vom Parlament überwiesene Vorstösse beauftragen den Bundesrat, dem Parlament Vorschläge zur Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) zu unterbreiten. Zudem muss er nach einer Übergangsphase in den Jahren 2012-2013 dem Parlament einen Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft (Zahlungsrahmen) in den Jahren 2014 bis 2017 vorlegen. Die Gesetzesrevision und der Zahlungsrahmenbeschluss bilden zusammen die Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14-17).

Strategie und Stossrichtung

Die agrarpolitischen Massnahmen sollen der Schweizer Landwirtschaft ermöglichen, mit einer ökonomisch erfolgreichen, ökologisch optimalen und sozial verantwortungsbewussten Nahrungsmittelproduktion die Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten und die Erwartungen der Bevölkerung zu erfüllen. Um dies zu erreichen, hat der Bundesrat vier strategische Schwerpunkte definiert:

1. Sichere und wettbewerbsfähige Nahrungsmittelproduktion und -versorgung gewährleisten;
2. Ressourcen effizient nutzen und nachhaltigen Konsum fördern;
3. Vitalität und Attraktivität des ländlichen Raums stärken;
4. Innovation und Unternehmertum in der Land- und Ernährungswirtschaft fördern.

Wichtigste Änderungen im Bereich der Gesetzgebung

Mit der AP 14-17 werden die Massnahmen zur Umsetzung dieser Strategie für die Jahre 2014 bis 2017 festgelegt. Kernelement ist die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems. Massnahmen mit unspezifischer Zielausrichtung sollen durch zielgerichtete Instrumente ersetzt werden. Die heutigen tierbezogenen Beiträge sollen in Versorgungssicherheitsbeiträge und ein namhafter Teil des allgemeinen Flächenbeitrags in Anpassungsbeiträge umgelagert werden. In Bereichen mit Ziellücken soll der

¹ Gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über das Vernehmlassungsverfahren (VIG; SR 172.061) werden die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen, gewichtet und ausgewertet. Mit dem vorliegenden Bericht nimmt der Bundesrat von den Stellungnahmen Kenntnis. Sie werden in zusammenfassender Form dargestellt

Mitteinsatz sukzessive erhöht werden. In dem Ausmass wie der Mittelbedarf dafür steigt, sollen die Anpassungsbeiträge reduziert werden. Mit gleich bleibenden finanziellen Mitteln können so die agrarpolitischen Ziele in Zukunft besser erreicht werden als bisher.

Allgemeine Grundsätze

- Der Grundsatz, dass der Bund die Bereitstellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen durch die Landwirtschaft mit Direktzahlungen fördert, soll im LwG verankert werden (Art. 2 Abs. 1 Bst. b).
- Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) hat den Bundesrat angefragt, ihren Umsetzungsvorschlag zur parlamentarischen Initiative Bourgeois „Ernährungssouveränität“ (08.457) vom 17. Januar 2011 in die Vorlage zur AP 14-17 zu integrieren und so in die Vernehmlassung zu schicken. Der Bundesrat hat dieser Anfrage zugestimmt und den Vorschlag der WAK-N unverändert und global in die Vorlage integriert. Der Vorschlag sieht vor, den Grundsatz der Ernährungssouveränität in Art. 2 Abs. 4 LwG zu verankern.

Produktion und Absatz

- Der Bund soll die Möglichkeit haben Massnahmen zu treffen, um die Ausrichtung der Land- und Ernährungswirtschaft auf eine gemeinsame Qualitätsstrategie unterstützen zu können. (Art. 2 Abs. 3, Art. 11, Art. 12 Abs. 2 und 3, Art. 14 Abs. 4 LwG).
- Da im Jahr 2009 die Milchkontingentierung und die Milchbeihilfen ausgelaufen sind, können auch die entsprechenden Gesetzesbestimmungen aufgehoben werden (Art. 30-36a, Art. 40-42 und Art. 167 LwG)
- Die auf die Periode 2008-2011 befristeten Regelungen über die Höhe der Zulagen für verkäste Milch und für die Fütterung ohne Silage sollen aufgehoben werden (Art. 38 Abs. 3 und Art. 39 Abs. 3 LwG). Ebenfalls soll die bis zum 30. April 2015 befristete Milchkaufvertragspflicht (Art. 36b LwG) aufgehoben werden.
- Dem Bund soll die Möglichkeit eingeräumt werden, für Kulturen, die für die Versorgung der Bevölkerung wichtig sind, Beiträge auszurichten (Änderung von Art. 54 LwG, Aufhebung von Art. 55 und 56 LwG).
- Weil den Faserpflanzen seit der Ausrichtung von Anbaubeiträgen der Durchbruch am Markt nicht gelungen ist, soll kein spezifischer Beitrag mehr ausgerichtet werden. Die technische Verwendungen pflanzlicher Erzeugnisse in Pilot- und Demonstrationsanlagen soll nicht weiter gefördert werden (Aufhebung von Art. 59 LwG).
- Die bis 2011 befristeten Umstellungsbeiträge zur Anpassung der Produktion von Früchten und Gemüse sowie im Rebbau werden aufgehoben (Aufhebung von Art. 58 Abs. 2 und 66 LwG).
- Beiträge zur Entsorgung tierischer Nebenprodukte in ausserordentlichen Situationen sollen nicht nur im Zusammenhang mit BSE, sondern auch aufgrund anderer Tierseuchen ausgerichtet werden können (Art. 62 TSG soll in Art. 37 TSG überführt werden).

Direktzahlungen

- Um einen klaren Bezug zwischen den angestrebten Zielen und den einzelnen Direktzahlungsinstrumenten zu schaffen, sollen die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Artikel 104 Absatz 1 bis 3 der Bundesverfassung (BV) je mit einem spezifischen Instrument gefördert werden (Art. 70 LwG). Vorgeschlagen werden folgende Direktzahlungsinstrumente, die jeweils nach deren Hauptzielsetzung benannt sind:
 - Kulturlandschaftsbeiträge zur Offenhaltung der Kulturlandschaft (Art. 71 LwG);
 - Versorgungssicherheitsbeiträge zur Erhaltung der Produktionskapazitäten für den Fall von Versorgungsengpässen (Art. 72 LwG);
 - Biodiversitätsbeiträge zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt (Art. 73 LwG);
 - Landschaftsqualitätsbeiträge zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften (Art. 74 LwG);
 - Produktionssystembeiträge zur Förderung besonders naturnaher, umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen (Art. 75 LwG);
 - Ressourceneffizienzbeiträge zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen wie Boden, Wasser und Luft sowie zum effizienten Einsatz von Produktionsmitteln (Art. 76 LwG);

- Anpassungsbeiträge zur Gewährleistung einer sozialverträglichen Entwicklung der Landwirtschaft (Art. 77 LwG).
- Als Voraussetzung für die Ausrichtung von Direktzahlungen sind weiterhin grundsätzlich der ökologische Leistungsnachweis und die Anforderungen an die landwirtschaftliche Ausbildung zu erfüllen. Soziale und strukturelle Eintretens- und Begrenzungskriterien stellen weiterhin sicher, dass die Direktzahlungen an bodenbewirtschaftende bäuerliche Betriebe ausgerichtet werden. Aufgehoben werden sollen die Abstufung der Direktzahlungen nach Fläche und Tierzahl sowie die Begrenzung der Direktzahlungen je Standardarbeitskraft. Die Einkommens- und Vermögensgrenzen sollen auf die sozial motivierten Anpassungsbeiträge beschränkt werden (Art. 70a und Art. 77 Abs. 4 LwG). Auf Stufe Verordnung wird eine Anpassung der Faktoren für die Standardarbeitskräfte (SAK) an den technischen Fortschritt und eine Erhöhung des minimalen Arbeitsbedarfs in der Tal- und Hügelzone auf 0,4 SAK vorgeschlagen.
- Da neu im Sömmerungsgebiet neben dem Sömmerungsbeitrag auch Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträge ausgerichtet werden, sind die Voraussetzungen für die Ausrichtung von Direktzahlungen in einem eigenen Artikel zu regeln (Art. 70b LwG).
- Die Massnahmen zugunsten des Kulturlandschutzes werden verstärkt. Der Grundsatz, dass für Flächen in rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen keine Direktzahlungen ausgerichtet werden, soll auf Gesetzesstufe verankert werden (Art. 70a Abs. 1 Bst. d LwG). Mittels Behördenbeschwerde soll das BLW die Möglichkeit erhalten, die korrekte Interessenabwägung bei der Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen durch eine unabhängige Gerichtsstanz überprüfen zu lassen (Art. 34 Abs. 3 RPG).
- Alle Hofdüngerverschiebungen werden neu mit einem zentralen Informationssystem erfasst (HODUFLU). Im Gegenzug soll der Vertragszwang bei Hofdüngerabgaben aufgehoben werden (Art. 14 Abs. 4 und 5 sowie Art. 14a GschG).
- Massnahmen, die Wildschäden durch Grossraubtiere an Nutztieren verhindern, sollen durch gezielte Anreize im Rahmen des Sömmerungsbeitrags unterstützt werden (Art. 12 Abs. 5 JSG).

Soziale Begleitmassnahmen und Strukturverbesserungen

- Die Befristung der Umschulungsbeihilfen soll um vier Jahre bis Ende 2019 verlängert werden (Art. 86a Abs. 3 LwG).
- Das Verfahren zur Feststellung der Wettbewerbsneutralität soll den Kantonen zugewiesen und der Rechtsschutz bei der Gewährung von Beiträgen und Investitionskrediten vereinheitlicht werden (Art. 87 Abs. 2, Art. 89a, Art. 97 Abs. 1 und Abs. 7, Art. 108 Abs. 1^{bis} und Abs. 2 und Art. 166 Abs. 2 LwG).
- Pachtlandarrondierungen und weitere Formen zur Verbesserung der Bewirtschaftungsstruktur sollen erleichtert werden (Art. 20 LPG).

Forschung und Beratung sowie Förderung der Pflanzen- und Tierzucht

- Die Bewilligungspflicht für die Gewinnung und den Vertrieb von Spermata und Embryonen von Nutztieren wurde 2007 aufgehoben. Und die Verteilung des Zollkontingents Rindersperma stützt sich auf Art. 22 LwG. Der Gesetzesartikel (Art. 145 LwG) ist deshalb obsolet geworden.

Rechtsschutz, Verwaltungsmassnahmen und Strafbestimmungen

- Den Behörden sind zusätzliche Kompetenzen einzuräumen, sodass sie angemessene Massnahmen ergreifen können, namentlich um gefährliche Produkte zu neutralisieren oder zurückzurufen (Art. 169 Abs. 3 LwG).
- Die Strafbestimmung im Zusammenhang mit Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben wird angepasst, damit sie mit den übrigen Strafbestimmungen in Sachen geistiges Eigentum konform ist (Art. 172 Abs. 2 LwG). Bei den Übertretungen wird die Liste um die Zuwiderhandlung im Zusammenhang mit der Verwendung des gemeinsamen Erscheinungsbildes gemäss Artikel 12 LwG und der Verwendung der öffentlichen Zeichen nach Artikel 14 Absatz 4 LwG ergänzt (Art. 173 Abs. 1 LwG).

Schlussbestimmungen

- Der Vollzug der Direktzahlungen soll in Zukunft auf einem geographischen Informationssystem (GIS) basieren (Art. 178 Abs. 5 LwG).
- Verstärkung der Auskunftspflicht und gesetzliche Verankerung des Prinzips der gegenseitigen Unterstützung zwischen dem BLW und den übrigen Schweizer Behörden (Art. 183 und Art. 184 LwG).
- Schaffung einer Rechtsgrundlage, damit die Kantone im Rahmen von ASA 2011 die Direktzahlungen unter Verwendung eines zentralen Services berechnen können (Art. 185 Abs. 5 LwG).
- Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Regelung der Rechte auf Immaterialgütern im Bereich der landwirtschaftlichen Forschung (Art. 186a LwG).
- Verschiedene Übergangsbestimmungen sollen aufgrund des Ablaufes ihrer Frist oder der Aufhebung gewisser Gesetze bzw. Gesetzesbestimmungen aufgehoben werden (Art. 187 Abs. 2-9 und 11-13, Art. 187a, Art. 187b Abs. 1-4 und 6-7, Art 187c Abs. 2 LwG).

Zahlungsrahmen für 2014-2017

Auch in der nächsten Vierjahresperiode sollen für die Finanzierung der agrarpolitischen Massnahmen drei Zahlungsrahmen massgebend sein. Dabei ist die Entwicklung der Finanzmittel in den drei Massnahmenbereichen auf die Strategie und die Massnahmen der AP 14-17 auszurichten. Der Bundesrat sieht vor, in den Jahren 2014-2017 die Mittel für die drei landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen grundsätzlich auf dem Niveau der Vorjahre weiterzuführen. Unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Vorgaben ergeben sich damit für die Periode 2014-2017 folgende Zahlungsrahmen:

(in Mio. CHF)	2014	2015	2016	2017	Total
Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen	189	189	190	190	758
Produktion und Absatz	412	412	412	412	1 648
Direktzahlungen	2 816	2 816	2 816	2 816	11 264
Total	3 417	3 417	3 418	3 418	13 670

Sollten internationale Abkommen im Agrarbereich in Kraft treten und sich im Zeitraum 2014 bis 2017 auf den Inlandmarkt auswirken, bräuchte es zusätzliche Mittel zur Finanzierung von Begleitmassnahmen. Der Bundesrat beabsichtigt, solche Begleitmassnahmen und deren Finanzierung zusammen mit der Ratifizierung eines entsprechenden Abkommens dem Parlament vorzulegen.

Auswirkungen

Mit der AP 14-17 werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die finanzielle Unterstützung der Landwirtschaft durch den Bund relativ stabil bleiben. Gemäss Modellberechnungen wird das Sektoreinkommen zwischen 2013 und 2017 konstant bleiben. Würden die heutigen Instrumente unverändert weitergeführt, käme das Sektoreinkommen rund hundert Millionen Franken tiefer zu liegen. Da sich die Strukturen weiter entwickeln und die Arbeitsproduktivität zunehmen wird, werden mit der AP 14-17 die einzelbetrieblichen Einkommen im Mittel voraussichtlich um 13 Prozent steigen. Die Kaufkraft der Bauernfamilien verbessert sich dadurch. Die Modellrechnungen zeigen, dass die Nahrungsmittelproduktion kalorienmässig zunimmt. Dies ist insbesondere auf eine höhere Milch- und Getreideproduktion zurückzuführen. Damit sinkt auch die Abhängigkeit von importierten Kraftfuttermitteln. Positive Auswirkungen werden zudem bei der Wettbewerbsfähigkeit und im ökologischen Bereich (Biodiversität, Stickstoff-, Phosphor- und Ressourceneffizienz) erwartet. Zudem leistet die AP 14-17 auch einen Beitrag zur Reduktion des Kulturlandverlusts und führt zu einer Aufwertung der Landschaftsqualität.

3 Ergebnisse der Vernehmlassung

3.1 Grundsätzliche Bemerkungen zur Vorlage

3.1.1 Eintreten

Die grosse Mehrheit der konsultierten Kreise unterstützt die von der AP 14–17 vorgegebene Stossrichtung und begrüsst die Vorlage grundsätzlich.

Alle Kantone sind im Grunde mit der Vorlage einverstanden, zehn Kantone (LU, UR, SZ, NW, ZG, FR, AI, GR, TG und VS) sowie die LDK und die KOLAS sind jedoch der Ansicht, es seien wesentliche Änderungen nötig, um den geplanten Zielen oder dem Verfassungsartikel gerecht zu werden.

Die politischen Parteien (SP, FDP, die Grünen, BDP und GLP) befürworten die Grundzüge der Vorlage. Die SVP und die EDU lehnen sie ab. Die CVP äussert sich skeptisch zur AP 14–17 und insbesondere zur Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems.

In bäuerlichen Kreisen gehen die Meinungen auseinander. Die wichtigsten nationalen bäuerlichen Organisationen (SBV, AGORA, SAB), zusammen mit mehreren kantonalen Organisationen und die Vertreter aus Viehwirtschaft und Pflanzenbau (SMP, SRP, SVV und SGPV) behalten sich das Recht vor, die Vorlage abzulehnen, wenn keine wesentlichen Änderungen vorgenommen werden. Die VKMB, Uniterre, Bio Suisse, IP-Suisse, der SAV, Mutterkuh Schweiz, Suisseporcs, und der VS GP sowie mehrere kantonale Organisationen begrüssen die Vorlage grundsätzlich. Nur eine kleine Minderheit, darunter die SALS und das BZS, lehnen die Reform kategorisch ab. Weitere vorwiegend agrarpolitisch fokussierte Organisationen wie Agrarallianz, Allianz Berggebiet, AMS, AOC-IGP und Vision Landwirtschaft unterstützen die Vorlage grundsätzlich. Der SVIL lehnt die Stossrichtung der Vorlage aus grundsätzlichen Überlegungen ab.

Wirtschaftliche Kreise und der Detailhandel (economiesuisse, Centre Patronal, SGV, Coop, FIAL, MGB) unterstützen die Grundzüge der Vorlage; die Mehrheit vertritt jedoch die Ansicht, die Agrarpolitik solle sich vermehrt auf die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft konzentrieren. Die Marktmechanismen sollten eine angemessene Vergütung der landwirtschaftlichen Produktion ermöglichen. Die Ausdehnung des Geltungsbereichs des LwG auf gewerbliche Tätigkeiten wird vom SGV scharf kritisiert, da er eine wettbewerbsverzerrende Konkurrenzierung von Industrie und Gewerbe befürchtet. Die Gewerkschaften (Unia, SGB, L'autre syndicat) sind geteilter Meinung; Unia lehnt die Vorlage ab. Sie sind sich jedoch einig, dass die AP 14–17 eine Verbesserung der Rechte und Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ermöglichen sollte.

Die Konsumentenorganisationen (FRC, kf, SKS), die Vertreter aus den Bereichen Bildung, Forschung und Beratung sowie die Umweltorganisationen (Greenpeace, GST, Pro Natura, WWF) befürworten die Vorlage. Letztere begrüssen insbesondere die bessere Integration von Anliegen betreffend Umwelt und Tierwohl. Der STS und viele weitere Tierschutzorganisationen sind mit den Grundzügen der Vorlage ebenfalls einverstanden. Zusammen mit mehr als 300 Stellungnahmen von Einzelpersonen fordern sie jedoch eine stärkere Förderung des Tierwohls in der Landwirtschaftsgesetzgebung. Insbesondere wird verlangt, sämtliche Beiträge für die Vollspalten-Munimäster zu streichen und anstelle der pauschalen Tierbeiträge die ethologischen Direktzahlungen deutlich zu erhöhen.

3.1.2 Allgemeine Bemerkungen

Die Probleme, die in den allgemeinen Bemerkungen der Stellungnahmen angesprochen wurden, betreffen vor allem das Einkommen, die Aufgabe der Agrarpolitik (Polarisierung «produzierende Landwirtschaft» vs. «Ökologie»), das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Zonen («Berggebiet» vs. «Talgebiet») sowie die Konkretisierung der Ziele für den Zeitraum 2014–2017.

Produzierende Landwirtschaft

Bezüglich der Hauptfunktion der Landwirtschaft gehen die Meinungen auseinander. Einige Organisationen, wie Bio-Suisse, IP-Suisse und AOC-IGP, sind der Ansicht, die Agrarpolitik solle ausschliesslich

die gemeinwirtschaftlichen Leistungen abgelten und begrüssen die Stossrichtung der AP 14–17, während die zahlreichen Landwirtschafts- und Wirtschaftsorganisationen, darunter der SBV, unterstützt von einigen Kantonen und Parteien (OW und VD, SVP, CVP und PBD) eine stärkere Förderung der produktiven Funktion der Landwirtschaft begrüssen würden.

Unterstützung der Landwirtschaft im Berggebiet

Einige Alpenkantone (UR, GL, AR, AI, GR), die BDP und die bäuerlichen Organisationen des Alpenraumes (SAB, SAV) sowie Bio Suisse, IP-Suisse, die Agrarallianz, Vision Landwirtschaft, die Allianz Berggebiet und economiesuisse setzen sich für eine neue Austarierung zugunsten der Bergregionen ein, da dort bedeutendere gemeinwirtschaftliche Leistungen erbracht werden müssen, als in anderen Regionen. Der SBV findet, dass eine spezielle Betrachtung bei der Berglandwirtschaft angebracht ist, da diese von einem besonders hohen Einkommensdefizit betroffen ist.

Ziele der AP 2014–2017

Bezüglich der Konkretisierung der Ziele im Bereich der natürlichen Lebensgrundlagen und der Ökologie sind sieben Kantone (ZH, LU, GL, FR, BL, AR und SG), die politischen Parteien (SP, Grüne und GLP) sowie bäuerliche Kreise und Umweltorganisationen (Agrarallianz, Bio Suisse, Cerc'l'Air, EKL, Greenpeace, Karch, Pro Natura, Vision Landwirtschaft, VKMB, SVS, WWF) der Ansicht, das Konzept solle sich auf die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) stützen. Zahlreiche Forderungen betreffen die Ausweitung der Indikatoren auf Pflanzenschutzmittel und Dieselruss sowie das Festlegen von höheren Zielen für die Phosphor- und Stickstoffwerte, ausgedrückt in Überschüssen und nicht in Effizienzzielen.

Rolle der Frau in der Landwirtschaft

Die SP und die CVP, einige landwirtschaftliche Organisationen (AGORA, Bio-Suisse, SBLV, VKMB) sowie der SEK und Swissaid nahmen zur Rolle der Frau in der Landwirtschaft Stellung, insbesondere im Bezug auf die Umsetzung der Gleichstellung in der Landwirtschaft, beispielsweise in den Bereichen Einkommen und Sozialversicherungen oder bei der Vertretung in diversen bäuerlichen Verbänden.

Landwirtschaft und Gesundheit

Organisationen aus dem Bereich Ernährung und Gesundheit, wie die Eidgenössische Ernährungskommission (EEK), die NGO-Allianz «Ernährung, Bewegung, Körpergewicht», die Schweizerische Herzstiftung, der Schweizerische Verband diplomierter Ernährungsberater/innen, Gesundheitsförderung Schweiz, die Krebsliga Schweiz und Public Health Schweiz sind der Meinung, gesunde Ernährung und Gesundheit seien integrierende Bestandteile der Agrarpolitik und sollten deshalb in der Vorlage behandelt werden.

3.2 Allgemeine Grundsätze (ohne Qualitätsstrategie)

Förderung gemeinwirtschaftlicher Leistungen

Ein Grossteil der Kantone ist einverstanden, dass der Begriff „gemeinwirtschaftliche Leistungen“ die heute explizit im Gesetz erwähnten „ökologischen Leistungen“ beinhaltet. Hingegen sind die meisten Kantone, sowie die SVP, die SP, die Grünen, die EDU und der Grossteil der Organisationen der Auffassung, dass der Begriff „Förderung“ gegenüber dem heutigen Begriff „Abgeltung“ schwächer sei und fordern deshalb bei der heutigen Formulierung von Art. 2 Abs.1 Bst. b LwG zu bleiben. Insbesondere besteht die Befürchtung, dass mit dem neuen Vorschlag Leistungen nur solange gefördert würden, bis die gesetzten Ziele erreicht seien. Drei Kantone (NW, ZG, TG) verlangen, dass beide Begriffe verwendet werden („Zur Abgeltung und Förderung“). Unterstützt wird der Vorschlag des Bundesrates vom Kanton Bern, IGAS und dem MGB.

WWF, Pro Natura und Greenpeace sind mit dem Begriff „Förderung“ zwar einverstanden, fordern aber, dass wie heute neben dem Begriff „gemeinwirtschaftliche Leistungen“ explizit auch „ökologische Leistungen“ im Gesetz enthalten sein sollen. In eine ähnliche Stossrichtung gehen der STS und weitere Tierschutzorganisationen, die zusätzlich zu den „ökologischen“ auch noch die „ethologischen“ als

abgeltungswürdige Leistungen im Gesetz verankern möchten. Daneben wurden von einzelnen Organisationen weitere Formulierungsvorschläge eingebracht.

Ernährungssouveränität

Ein Grossteil der Kantone, LDK, KOLAS, die SVP und die CVP, sowie der Grossteil der bäuerlichen Kreise und DSM begrüssen die Aufnahme des Prinzips der Ernährungssouveränität in Artikel 2 Absatz 4 gemäss Vorschlag der *WAK-N Mehrheit*. Die Grünen, Uniterre, der STS, FRC und SGB begrüssen die Aufnahme des Begriffs gemäss Vorschlag der *WAK-N Minderheit*. Die Kantone SO, AG und TI stimmen der Aufnahme des Prinzips ebenfalls zu, äussern sich aber nicht dazu, ob sie einer der beiden Varianten den Vorzug geben. Die EDU begrüsst die Verankerung des Begriffs im LwG, lehnt aber den Vorschlag der *WAK-N Mehrheit* ab.

Ob die Aufnahme des Begriffs sinnvoll ist, wird von der SP, Bio Suisse, IP-Suisse, der Agrarallianz, sowie SKS und kf bezweifelt. Sie (ohne IP-Suisse) bevorzugen im Eventualfall aber den Vorschlag der *WAK-N Minderheit*.

Die Grünliberale Partei, sowie einige Organisationen aus Wirtschaft und Handel (FIAL, VSIG, Swisscofel und SFF) lehnen die Aufnahme des Begriffs ab. Andere Wirtschaftsorganisationen und Firmen, sowie die Natur- und Umweltschutzverbände lehnen eine Aufnahme ebenfalls grundsätzlich ab, äussern sich aber zu den beiden Varianten, falls der Begriff entgegen ihres Willens Eingang in das LwG finden sollte. Dabei wird zum Teil eine Präferenz für den Vorschlag der *WAK-N Mehrheit* (VMI, MGB, SGV) und zum Teil eine solche für den Vorschlag der *WAK-N Minderheit* geäussert (Coop, Verein Vision Landwirtschaft, Greenpeace, WWF und Pro Natura).

Der Kanton LU fordert zudem, dass die Massnahmen des Bundes zusätzlich die Nachfrage der Konsumentinnen und Konsumenten nach saisongerechten Schweizer Produkten berücksichtigen. Der Kanton AG verlangt die Überprüfung der Verfassungskonformität des Begriffs und der Kanton TI die Aufnahme des Begriffs auch in Artikel 2 Absatz 3. Die VKMB kritisiert die Interpretation des Begriffs gemäss Vorschlag der *WAK-N Mehrheit*.

Geltungsbereich der Landwirtschaft

Sieben Kantone (LU, OW, NW, SG, VS, JU und TG), die SVP und die BDP sowie viele, insbesondere bäuerliche Organisationen fordern die Aufnahme des Begriffs Paralandwirtschaft in Art. 3 Abs. 1 Bst. d (neu) des LwG, da diese Teil der landwirtschaftlichen Aktivität sei. Insbesondere sollen für paralandwirtschaftliche Tätigkeiten SAK-Faktoren festgelegt werden. Diese sollen zur Bestimmung, ob ein landwirtschaftliches Gewerbe gemäss BGG vorliegt, berücksichtigt werden. Ein Teil der Befürworter einer Aufnahme des Begriffs Paralandwirtschaft ins LwG verlangt gleichzeitig, dass dafür zu sorgen sei, dass nur ein Teil des landwirtschaftlichen Einkommens aus der Paralandwirtschaft stammt, damit keine Schauhöfe entstehen. ZG und die KOLAS äussern sich explizit gegen eine Ausweitung des Geltungsbereichs von Art. 3 LwG auf den Begriff Paralandwirtschaft. Der Begriff sei unklar, es würden sich Abgrenzungsfragen insbesondere zur Raumplanung stellen, zudem solle die Landwirtschaftszone nicht weiter geöffnet werden. Der VSGP fordert, dass der Begriff „bodenbewirtschaftende bäuerliche Betriebe“ im ganzen LwG durch den Begriff „landwirtschaftliche Betriebe“ ersetzt wird.

Einkommenspolitik

Die Kantone VS und JU, die SVP sowie der SBV, Agora, SBLV und Mutterkuh sehen die in Art. 5 Abs. 2 LwG formulierten Bedingungen erfüllt und fordern den Bundesrat auf, Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation zu ergreifen. Der Kanton OW, die BDP sowie Uniterre und mehrere kantonale Bauernverbände vorwiegend aus der Innerschweiz verlangen, dass für die Einkommensbeurteilung nicht nur das beste Viertel der Betriebe herangezogen wird, sondern der Durchschnitt aller Betriebe mit dem Einkommen der übrigen Bevölkerung verglichen wird. Der Kanton FR lässt offen, welcher Anteil der Betriebe berücksichtigt werden soll, hält aber fest, dass mehr als ein Viertel der Betriebe nachhaltig wirtschaften und ökonomisch leistungsfähig sei. Der SBLV verlangt zudem, dass in Art. 5 Abs. 3 LwG der Passus gestrichen wird, wonach auf die Lage der Bundesfinanzen Rücksicht zu nehmen sei.

SP, Grüne sowie VKMB, Agrarallianz, SKS und Pro Natura schlagen vor, den Titel von Art. 5 in „Nachhaltigkeit“ abzuändern und zwei neue Absätze einzufügen. Darin soll erstens festgelegt werden,

dass mit den Massnahmen des Gesetzes eine nachhaltige Landwirtschaft angestrebt wird und zweitens der Bundesrat beauftragt werden, Parameter für alle drei Bereiche der Nachhaltigkeit festzulegen. Der STS und weitere Tierschutzorganisationen fordern, dass in Art. 5 Abs. 1 die Bedingung ergänzt wird, dass die Betriebe nicht nur nachhaltig sondern auch tierfreundlich wirtschaften müssen.

Grundsätze für die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen

Die Kantone AI, VS und JU, SBV, Agora, SBLV, Mutterkuh und fast alle kantonalen Bauernverbände fordern eine Anpassung von Artikel 6 LwG, indem eine verbindliche Indexierung des Betrags für die Zahlungsrahmen gemäss der Entwicklung der Lebenshaltungskosten festgeschrieben werden soll. SVP und BDP sowie die SMP und regionale Milchverbände verlangen, dass die bestehende Formulierung von Artikel 6 LwG in dem Sinne ergänzt wird, dass im Zahlungsrahmen die Entwicklung der allgemeinen Teuerung berücksichtigt wird. Zudem sollen die Zahlungsrahmen von einem eventuellen Sparprogramm des Bundes ausgeschlossen werden. Dies verlangt auch die BDP.

3.3 Rahmenbedingungen für Produktion und Absatz

3.3.1 Qualität, Absatzförderung und Marktentlastung

Zwölf Kantone (UR, SZ, NW, GL, ZG, FR, SO, BL, SH, AI, GR, TG), die LDK und die KOLAS begrüessen explizit die Ausrichtung der Land- und Ernährungswirtschaft auf eine gemeinsame Qualitätsstrategie.

Von den politischen Parteien befürworten die SVP, die CVP und die Grünen die Qualitätsstrategie. Die Grünen unterstützen ausserdem eine Qualitätsproduktion ohne GVO. Den Grünliberalen zufolge sollte die Rolle des Staates im Bereich der Qualitätsstrategie rein subsidiär bleiben und die hohen Grundanforderungen an die Landwirtschaft (Umwelt, Tierwohl) sollten beibehalten werden. Laut der EDU ist eine Definition des Qualitätsbegriffs nötig, da sich dieser aus zwei Aspekten zusammensetzt: der Qualität der Produktionsmittel, die in den Zuständigkeitsbereich des Staates fällt, und der Qualität der auf dem Markt angebotenen Agrarprodukte. Letztere liege in der Verantwortung der verschiedenen Marktakteurinnen und -akteure; die Rolle des Staates sei subsidiär.

Die Ausrichtung der Land- und Ernährungswirtschaft auf eine gemeinsame Qualitätsstrategie stösst auf breite Unterstützung bei den land- und weinwirtschaftlichen Organisationen, darunter der SBV, Bio Suisse, IP-Suisse, AMS, die SMP, Proviande, die Tierschutzorganisationen und Agridea. Die SMP, die VMI, Emmi, der SFF und die FIAL kritisieren jedoch die Ausdehnung der Qualitätsstrategie auf die gesamte Lebensmittelkette. Der SGV und Jardin Suisse sind der Ansicht, dass sich die Stützungs-massnahmen des Staates ausschliesslich auf landwirtschaftliche Tätigkeiten beschränken sollten, um jede Art von Wettbewerbsverzerrung zu verhindern. Coop und Bell bestehen darauf, dass eine Qualitätsstrategie nur dann akzeptabel sei, wenn sie keine interventionistischen und marktverzerrenden Massnahmen beinhalte.

Verbesserung von Qualität und Nachhaltigkeit

Acht Kantone (BE, LU, SZ, OW, NW, AR, TI, GE) sowie die LDK, die KOLAS und die Grünen befürworten ausdrücklich die neue Ausrichtung von Artikel 11 LwG, die eine Verbesserung von Qualität und Nachhaltigkeit vorsieht. Die SP, die Grünen, der SBV, Bio Suisse, die SMP, Mutterkuh Schweiz, die FIAL und die weinwirtschaftlichen Organisationen sind der Ansicht, dass den bestehenden Konzepten zur Qualitätsförderung dieselbe Unterstützung zukommen sollte wie den neuen Massnahmen. Dem SBV, Mutterkuh Schweiz, Suisseporcs und den weinwirtschaftlichen Organisationen zufolge sollten Qualität und Nachhaltigkeit nicht kumulativ gefördert werden, da der Nachhaltigkeitsbegriff nicht ausreichend definiert sei. Der SBV, Mutterkuh Schweiz, Suisseporcs, die weinwirtschaftlichen Organisationen sowie SwissBeef und GalloSuisse sind der Meinung, die Massnahmen zur Verbesserung des Einkommens der Bauernfamilien sollten Teil des Nachhaltigkeitskonzepts sein.

Aus der Sicht von Swisscofel, Swisspatat und den Tierschutzorganisationen können die Produzentinnen und Produzenten nicht zugleich Koordinatoren und Hauptbegünstigte der Unterstützungsmassnahmen sein, da die Strategie entlang der gesamten Lebensmittelkette verfolgt und umgesetzt wird.

Absatzförderung

Sieben Kantone (BE, SZ, OW, ZG, AR, TG, TI) und die KOLAS sind mit der Anpassung von Artikel 12 Absatz 3 über die Absatzförderung einverstanden; der Kanton VD ist dagegen. Die SVP befürwortet die neue Formulierung und fordert eine stärkere Unterstützung der Absatzförderung von Schweizer Agrarprodukten. Der SBV, die Landwirtschaftskammern und die weinwirtschaftlichen Organisationen schlagen vor, die alte Version von Artikel 12 beizubehalten. Die Schweizerische Vereinigung der AOC-IGP und SCM bestehen auf der subsidiären Rolle des Staates. AMS ist der Meinung, dass die finanziellen Mittel für die Absatzförderung für Agrarprodukte erhöht werden sollten.

Kennzeichnung

Über die Einführung der obligatorischen offiziellen Zeichen in Artikel 14 gehen die Meinungen auseinander: Elf Kantone (BE, LU, SZ, OW, ZG, FR, AR, AI, SG, TG, TI) sowie die KOLAS und die CVP befürworten die Möglichkeit der Schaffung obligatorischer offizieller Zeichen; der Kanton VS, die SVP und die Grünliberalen sind dagegen. AGORA, die Schweizerische Vereinigung der AOC-IGP sowie zahlreiche bäuerliche Organisationen und die FRC begrüßen diese neue Vorgehensweise; IP-Suisse, Emmi, Coop, der MGB sowie Bell und das kf sprachen sich gegen diese Verpflichtung aus.

Deklaration von Produkten

Der STS unterstützt den Beibehalt von Artikel 18 über die Deklaration von Produkten aus in der Schweiz verbotenen Produktionsmethoden.

Grundsatz über die Rahmenbedingungen für Produktion und Absatz

Der Kanton AI will, dass der hohe Standard der Schweizer Lebensmittel in Artikel 7 LwG über den Grundsatz von Produktion und Absatz verankert wird. Die hohe Qualität soll nicht durch Übernahme von EU-Recht verwässert werden. Der STS spricht sich für eine Ergänzung von Art. 7 Abs. 1 und 2 LwG über den Grundsatz von Produktion und Absatz aus, um den Tierschutz zu berücksichtigen.

Selbsthilfemassnahmen

Der Kanton JU, die SVP, der SBV sowie weitere landwirtschaftliche Organisationen (darunter AGORA, Uniterre, SBLV, SRP, SGP und kantonale Bauernverbände) fordern, dass Artikel 8 LwG über die Selbsthilfe den Branchen- und Produzentenorganisationen auch die Definition von Qualität erlaubt.

Drei Kantone (FR, VD und JU), die SVP, der SBV sowie weitere landwirtschaftliche Organisationen (darunter AGORA, SBLV, AOC-IGP, SRP und kantonale Bauernverbände) wollen, dass in Artikel 8 auch die Organisationen als Branchenorganisationen gelten, die die Absatzförderung von einem oder mehrerer Produkte bezwecken, welche ein offizielles Qualitätszeichen tragen.

Der Kanton JU, die SVP und der SBV sowie weitere landwirtschaftliche Organisationen (darunter AGORA, Uniterre, SBLV, SRP und kantonale Bauernverbände) beantragen die Einführung eines neuen Artikel 8^{bis} LwG, der den Branchen- und Produzentenorganisationen die Möglichkeit zur Definition von Standardverträgen explizit erlaubt.

Zwei Kantonen (VD und JU), der SBV sowie weitere landwirtschaftliche Organisationen (darunter AGORA, SBLV, SMP, SRP, Suisseporcs, SGP, SOV, VS GP und kantonale Bauernverbände) und COOP beantragen die Einführung eines neuen Art. 8b, der das Preisdumping bei landwirtschaftlichen Produkten verbietet.

Acht Kantone (LU, OW, BL, AI, GR, TG, TI und JU) und die KOLAS, die SVP, der SBV sowie weitere landwirtschaftliche Organisationen (darunter AGORA, Uniterre, SBLV, SRP, Suisseporcs, SGP, SGPV und kantonale Bauernverbände) fordern, dass in Art. 9 Abs. 1 LwG die Kann-Formulierung zur Unterstützung von Selbsthilfemassnahmen durch den Bundesrat mit einer Muss-Formulierung ersetzt wird.

Der SBV sowie weitere landwirtschaftliche Organisationen (darunter SBLV, SRP, SGPV und kantonale Bauernverbände) fordern, dass in Art. 9 Abs. 2 LwG über die Ausdehnung von Selbsthilfemassnahmen auf Nichtmitglieder einer Organisation durch den Bundesrat die Kann-Formulierung durch eine Muss-Formulierung ersetzt wird.

Die SVP, der SBV sowie weitere landwirtschaftliche Organisationen (darunter AGORA, SBLV, SMP, SRP, SGP und kantonale Bauernverbände) sprechen sich für eine Streichung von Art. 9 Abs. 3 LwG

aus. Sie sind der Meinung, dass die darin festgehaltenen Vorgaben die Allgemeinverbindlichkeit zu stark einschränken und dass die Ernährungssouveränität durch die Streichung dieses Absatzes gestärkt wird. Die BOB und die BSM fordern zudem, dass in Art. 9 die Rechtsgrundlage für ein Interventionssystem analog demjenigen in der EU geschaffen wird.

Marktentlastung und Risikoabsicherung

Drei Kantone (BL, AI und TG) und die KOLAS, der SBV sowie weitere landwirtschaftliche Organisationen (darunter AGORA, SBLV, Mutterkuh, SRP, SGPV, Swiss granum, VSGP und kantonale Bauernverbände) sowie DSM sind der Auffassung, dass im Falle der Streichung von Art. 55 Abs. 2 LwG ein neuer Art. 13 Abs. 2 LwG eingeführt werden muss, der dem Bundesrat die Kompetenz gibt, Organisationen bei der Marktentlastung zu unterstützen. Uniterre schliesst sich dieser Forderung an und verlangt zudem, dass Exportsubventionen jeglicher Art verboten werden. Der VSF spricht sich für die Beibehaltung von Artikel 13 in der jetzigen Version aus. Emmi fordert, dass ein Interventionssystem für den Schweizer Milchmarkt geschaffen wird, analog zu jenem bei Fleisch und Eiern.

Fünf Kantone (LU, AR, AI, AG und VS), die SVP und die BDP, der SBV sowie weitere landwirtschaftliche Organisationen (darunter AGORA, VKMB, SBLV, Bio Suisse, SRP, Suisseporcs, SGP, SGPV, SOV, VSGP und kantonale Bauernverbände) sowie die UFA AG beantragen die Einführung eines neuen Artikel 13b, der dem Bund erlauben soll, Massnahmen zur Minderung der Risiken des Klimas, des Wetters und der Preisvolatilität zu treffen oder zu unterstützen.

Zollansätze und Zolleinnahmen

Sechs Kantone (SZ, OW, AR, AI, TG und TI) und die KOLAS verlangen eine Ergänzung von Artikel 17 über die Einfuhrzölle mit dem Hinweis auf das Prinzip der Ernährungssouveränität. Fünf Kantone (AR, AG, VD, VS und JU), die SVP und die BDP, der SBV sowie weitere landwirtschaftliche Organisationen (darunter AGORA, Uniterre, SBLV, SRP, SGP, SGPV, Swiss granum, SOV, VSGP und kantonale Bauernverbände) sowie DSM und VSF beantragen eine Ergänzung des Artikels 17 mit dem Ziel, eine „sichere“, „wesentliche“ oder „zu 60%“ Versorgung mit inländischen Produkten zu garantieren. Coop spricht sich explizit gegen mögliche Zollerhöhungen zur Steigerung des Selbstversorgungsgrades aus.

Sechs Kantone (SZ, OW, BL, AI, TG und JU) und die KOLAS, die SVP, der SBV sowie weitere landwirtschaftliche Organisationen (darunter AGORA, SBLV, SRP, Suisseporcs, SGP und kantonale Bauernverbände) wollen, dass die Reservierung von Zolleinnahmen in Artikel 19a für Begleitmassnahmen zu internationalen Agrarabkommen bis 2017 verlängert wird. Die UFA AG will Zolleinnahmen zweckbinden, der VSP möchte Zolleinnahmen aus Pferdeimporten für die Pferdezucht reservieren, Uniterre und agrisodu beantragen, dass Zolleinnahmen auf Produkten mit niedrigen sozialen Standards den Ursprungsländern und solche auf Futtermitteln der einheimischen Futtermittelproduktion zu Gute kommen sollen.

Marktbeobachtung

Zwei Kantone (VS und JU), der SBV sowie 43 weitere landwirtschaftliche Organisationen (darunter AGORA, Uniterre, SBLV, Bio Suisse, SMP, SRP, SGP und kantonale Bauernverbände) sind der Auffassung, dass das Instrument Marktbeobachtung (Art. 27 LwG) für eine Erhöhung der Transparenz und ein gutes Funktionieren der Agrarmärkte zentral ist und verstärkt werden muss. Der Bund soll sich an der Finanzierung von Beobachtungstätigkeiten, die über das angestammte Gebiet hinausgehen, finanziell beteiligen können. Die Margenverteilungen bei den Marktakteuren entlang der Wertschöpfungskette wie auch diejenige bei der Labelproduktion sollen verstärkt beobachtet werden. Bio Suisse will, dass eine separate Beobachtung der Importe von Bio- und konventioneller Ware eingeführt wird. Agri Genève verlangt gar eine Interventionsmöglichkeit bei Marktversagen. Demgegenüber sprechen sich drei Organisationen (Emmi, FIAL und VSIG) für eine unveränderte Weiterführung der Marktbeobachtung aus. Die Kantone VS und JU, die Grünen und der SBV sowie zahlreiche weitere nationale und regionale landwirtschaftliche Organisationen machen darauf aufmerksam, dass die deutsche und französische Version von Art. 27 Abs. 1 LwG nicht deckungsgleich sind.

Die VSF ist der Ansicht, dass die Muss-Formulierung in Artikel 27 zur Marktbeobachtung in eine Kann-Formulierung geändert werden sollte. Sie regt an, dass auch privatrechtliche Organisationen mit die-

ser Aufgabe betraut werden können. Zusammen mit der UFA AG ist sie der Ansicht, dass die Unternehmen für den Aufwand für die Marktbeobachtung entschädigt werden sollen.

Die Marktbeobachtung des Bundes muss gemäss VSGP die Realität des Marktes abbilden und den spezifischen qualitativen Anforderungen der Branchen Rechnung tragen.

Gentechnik

Zwei Parteien (SP und Grüne), Bio Suisse und weitere Organisationen (darunter VKMB, Uniterre, Biofarm, Demeter, Swissaid sowie 11 regionale und kantonale Bioproduzentenorganisationen) fordern, dass gentechnisch veränderte landwirtschaftliche Erzeugnisse oder Produktionsmittel nicht erzeugt, gezüchtet, eingeführt, freigesetzt oder in Verkehr gebracht werden dürfen. Vier Organisationen (SBV, SBLV, SRP und ZBV) sind der Ansicht, dass der Artikel zur Gentechnik (Art. 27a LwG) nicht geändert und die Resultate der laufenden Studien abgewartet werden sollen.

Cassis-de-Dijon

Die Kantone AI, AG, GE und JU, die SVP und die BDP, der SBV sowie weitere landwirtschaftliche Organisationen (darunter AGORA, SBLV, AMS, SRP, SGP, SOV, VSGP und kantonale Bauernverbände) sprechen sich für die Ausnahme der Nahrungsmittel aus dem Cassis-de-Dijon-Prinzip aus. Die Grünen und Bio Suisse sowie weitere Organisationen (VKMB, Demeter sowie 12 regionale und kantonale Bioproduzentenorganisationen) beantragen eine Einschränkung für den Geltungsbereich des Cassis-de-Dijon-Prinzips. Sie befürworten eine Ausnahme für Lebensmittel, welche gemäss Bioverordnung oder Berg- und Alpverordnung produziert werden und welche für die Qualitätsstrategie eine besondere Bedeutung haben. Suisseporcs ist der Ansicht, dass das Cassis de Dijon-Prinzip gegenseitig angewendet werden muss.

Nachhaltiger Konsum

Die Kantone BS und JU unterstützen den Bundesrat darin, die Thematik „nachhaltiger Konsum“ vorausschauend anzugehen und die Bedürfnisse der Beteiligten entlang der Produktionskette zu berücksichtigen. Die SP sowie Uniterre und agrisodu fordern, dass auf nationaler Ebene für die landwirtschaftlichen Angestellten ein Normalarbeitsvertrag (mit Mindestlohn) erstellt und verbindlich erklärt wird. Der SBV und einige weitere Organisationen (SBLV, Bell AG Geflügel, Centre Patronal) begrüssen, dass das Thema „nachhaltiger Konsum“ aufgenommen wurde. Sie machen teilweise konkrete Vorschläge zur Behandlung des Themas. Aus Sicht von Agri Genève und agrisodu sind die sozialen Aspekte in Art. 18 LwG über die Deklaration von Produkten aus verbotenen Produktionsmethoden zu berücksichtigen und zu regeln.

Der MGB spricht sich explizit dagegen aus, dass der Staat in diesem Bereich in den Markt eingreift und ist der Ansicht, dass die Wahlfreiheit des Konsumenten höher einzuschätzen ist als die Intervention des Staates.

3.3.2 Milchwirtschaft

Milchkaufverträge

14 Kantone (LU, SZ, OW, NW, ZG, BL, AI, SG, AG, TG, TI, VD, VS, JU), die SVP und die BDP, der SBV, die SMP, BIO-Suisse, zahlreiche land- und milchwirtschaftliche Organisationen sowie die Emmi fordern die Fortführung von gesetzlichen Anforderungen an Milchkaufverträge und der Pflicht, solche Verträge abzuschliessen. Die grosse Mehrheit dieser Kantone, Parteien und Organisationen will diese Verträge auf allen Stufen, so dass auch für den zweiten Milchverkauf (z.B. zwischen einem Milchhändler und einem Milchverarbeiter) zwingend ein Vertrag abzuschliessen ist. Sie verlangen zudem die Schriftlichkeit der Verträge, minimale Inhalte wie Preis, Menge und Zahlungsmodalitäten und eine Sicherheit, dass die Verträge während mindestens einem Jahr unveränderbar sind. Die Kantone NW, SG und JU, die SVP und die BDP, sowie die grosse Mehrheit der land- und milchwirtschaftlichen Organisationen begehren darüber hinaus, der Bundesrat solle ergänzend detailliertere inhaltliche Vorgaben an Milchkaufverträge und Sanktionen in einer Verordnung erlassen. Die Grünen möchten die heutigen gesetzlichen Bestimmungen über die Milchkaufverträge fortführen, sie aber durch den Bundesrat präzisieren lassen. Die EDU, die VMI, die FIAL und MGB stimmen hingegen der Aufhebung

von Art. 36b auf den 1. Mai 2015 zu, weil die Branche nach ihrer Auffassung die Vertragsmodalitäten selber erarbeiten kann.

Berechtigung für Milchzulagen

Ein Grossteil der Kantone, die SVP und BDP, sowie der SBV, die SMP, Fromarte und viele landwirtschaftliche Organisationen wollen, dass die Zulage für verkäste Milch künftig nur für Käse, der einen minimalen Fettgehalt aufweist, ausgerichtet wird. Eine derartige Eintrittsschwelle soll vom Bundesrat festgelegt werden und eine unerwünschte Stützung der Produktion von Magerkäse unterbinden. Einige dieser Kantone und Organisationen weisen gleichzeitig auf die Notwendigkeit hin, Ausnahmen von einer Eintrittsschwelle für regionale oder traditionelle Sorten, wie zum Beispiel für Ziger und Sauerkäse, zu gewähren. Die SMP möchte überdies, dass der Bundesrat einschränkende Vorgaben machen kann, um beispielsweise gesetzeswidrig vermarkteten Käse von Zulagen auszuschliessen. Fromarte fordert ebenfalls eine Eintrittsschwelle bei der Berechtigung zur Zulage für Fütterung ohne Silage, um unerwünschte Entwicklungen zu verhindern, die nicht der Schweizer Qualitätsproduktion entsprechen.

Ergänzend zur Eintrittsschwelle, möchten die SVP und BDP sowie der SBV, die SMP und viele landwirtschaftliche Organisationen, dass der Bundesrat die Zulage für verkäste Milch zusätzlich nach Fettgehalt des Käses abstufen kann. Die Emmi opponiert einer Abstufung der Zulage für verkäste Milch nach Fettgehalt, weil sie Abgrenzungsprobleme und Administrationsaufwand befürchtet.

Die Kantone AG und JU verlangen, dass für alle vom Bund eingetragenen Käsesorten (alle Festigkeitsstufen), die ein offizielles Qualitätszeichen tragen, die Zulage für Fütterung ohne Silage ausgerichtet wird.

Festlegung der Höhe der Milchzulagen auf Gesetzesstufe

Die FDP stimmt der Aufhebung von Art. 38 Abs. 3 zu. Die Kantone UR, GL und GR stimmen der Aufhebung einer festgelegten Höhe der Zulage für verkäste Milch im Landwirtschaftsgesetz zu, sofern der Bundesrat in seiner Botschaft die Beibehaltung der derzeitigen Zulagenhöhe zusichert. 13 Kantone (LU, SZ, OW, NW, ZG, FR, BL, AR, AI, SG, AG, TG, VS), die SVP, die CVP und die BDP, sowie der SBV, die SMP, die VMI, Fromarte und viele weitere nationale, kantonale und regionale land- und milchwirtschaftliche Organisationen lehnen die Aufhebung von Art. 38 Abs. 3 LwG dagegen ab und beantragen, dass diese wichtige Unterstützung der Milchproduzentinnen und Milchproduzenten mit einem konkreten Betrag im Gesetz verankert bleibt. Eine grosse Mehrheit dieser 13 Kantone sowie der genannten Parteien und Organisationen verlangt eine Zulage für verkäste Milch von 15 Rp./kg, die der Bundesrat in Abhängigkeit der Produktionsmenge und des vom Parlament beschlossenen Kredits anpassen kann. Eine Zulage von mindestens 15 Rp./kg fordert die Fromarte. Die allermeisten Organisationen möchten die Höhe der Zulage zumindest bis 2017 im Gesetz definieren. Die Fromarte setzt sich für eine unbefristete Festlegung der Zulagenhöhe ein, damit Kontinuität gewährt ist und die Käsestrukturen weiterentwickelt werden können. Nach Meinung der Emmi muss die Zulage dynamischer angepasst werden können, wie es für die Beiträge nach dem "Schoggigesetz" der Fall ist, um die Währungssituation zu berücksichtigen.

Zehn Kantone (LU, SZ, OW, NW, ZG, FR, AR, AI, AG, TG), die SVP und BDP, sowie der SBV, die SMP, die VMI und viele land- und milchwirtschaftliche Organisationen beantragen, die Höhe der Zulage für Fütterung ohne Silage unverändert bei 3 Rp./kg im Landwirtschaftsgesetz festzulegen. Höhere Zulagen beantragen die Fromarte (mindestens 4 Rp./kg zur Stärkung der Qualitätsproduktion), der Kanton TI und AGORA (6 Rp./kg), der Kanton VS (8 Rp./kg) und die Sortenorganisation Gruyère (mindestens 8 Rp./kg). Emmi möchte dagegen eine Zulage für Fütterung ohne Silage von höchstens 3 Rp./kg und die FDP lehnt eine Festlegung im Gesetz ab. Die Kantone UR und GR sind, unter der Bedingung einer klaren Zusicherung der Höhe in der Botschaft des Bundesrates, einverstanden, die Zulagenhöhe nicht mehr auf Gesetzesstufe festzulegen. Der Kanton SG postuliert die generelle Aufhebung der Zulage für Fütterung ohne Silage und eine Umlagerung der frei werdenden Finanzmittel zu den Produktionssystembeiträgen. Für Ziegen- und Schafkäse soll die Zulage für Fütterung ohne Silage ebenfalls bezahlt werden, postulieren der SBV und mehrere landwirtschaftliche Organisationen.

Aufhebung der Gesetzesbestimmungen zu den Milchbeihilfen

Der SMP akzeptiert die Aufhebung der Artikel 40-42 und Emmi die Aufhebung der Artikel 40 und 41 nur unter der Bedingung, dass eine andere Rechtsgrundlage für ein Interventionssystem auf dem

Milchmarkt geschaffen wird und Bundesmittel dazu bereit stehen. Für die SMP wäre eine weniger einschränkende Formulierung von Artikel 9 über die Unterstützung von Selbsthilfemassnahmen eine Alternative dazu.

3.3.3 Viehwirtschaft

Verteilung der Zollkontingente

Die Zollkontingente für Fleisch müssen unverändert versteigert werden, fordern die Schweizer Geflügelproduzenten. Fünf Kantone (UR, NW, SO, SG, VD), die SVP und die BDP, sowie der SBV, Proviande und viele nationale, kantonale und regionale landwirtschaftliche Organisationen unterstützen den Vorschlag Nr. 5 der Arbeitsgruppe „Importsystem Fleisch“, der eine teilweise Wiedereinführung der Inlandleistung als Kriterium zur Verteilung von Zollkontingenten vorsieht (neue zusätzliche Inlandleistungsanteile für Rind-, Kalb- und Schaffleisch von 50% und für Geflügel-, Pferde- und Ziegenfleisch sowie Rindsbinden von 33%). Ihre Befürwortung machen insbesondere der SBV und Proviande davon abhängig, dass die Mindereinnahmen in die Bundeskasse infolge tieferer Versteigerungserlöse keine Kürzungen bei den Krediten zu Gunsten der Landwirtschaft, der Entsorgungsbeiträge und der öffentlichen Märkte zur Folge haben. Einige Kantone und Organisationen unterstützen den Vorschlag Nr. 5 der Arbeitsgruppe, verlangen aber punktuell höhere Anteile der Zollkontingente, die nach Kriterien einer Inlandleistung verteilt werden: Der Kanton AI setzt sich für einen Anteil von 20% bei den Zollkontingentsanteilen für Fleisch von Tieren der Rindvieh- und Schafgattung ein, welche basierend auf den ersteigerten Tieren auf öffentlichen Märkten verteilt werden sollen. Die Kantone JU und VS sowie einige kantonale Bauernverbände fordern einen Anteil von 50% beim Pferdefleisch. SFF, SGV und FIAL setzen sich für 50% und der VSF für 33% beim Schweinefleisch ein. Der Schweizerische Schafzuchtverband und der Schweizerische Ziegenzuchtverband wollen einen Anteil von 50% beim Schaf- und Gitzfleisch. Sieben Kantone (SZ, OW, ZG, AI, GR, TG, TI) begehren einen Anteil von 50% bei allen Zollkontingenten von Fleisch, der nach Kriterien einer Inlandleistung verteilt werden soll.

Weitere Vorschläge der Arbeitsgruppe „Importsystem Fleisch“ haben kontroverse Stellungnahmen hervorgerufen. Für den SFF kommen in zweiter Priorität auch ein Einzollsystem oder eine autonome Senkung der Ausserzollkontingentsansätze für die Fleischeinfuhren in Frage. Diese Weiterentwicklungen lehnt der SBV hingegen dezidiert ab.

Verwertung von Schafwolle und Marktentlastung bei Eiern

Die Kantone UR und GR, die SVP und einige landwirtschaftliche Organisationen befürworten das Fortführen der Beiträge zur Verwertung der Schafwolle. Einige Organisationen, insbesondere der Schweizerische Schafzuchtverband, beantragen insofern eine Lockerung der Beitragsberechtigung, als eine Weiterbearbeitung der Schafwolle auch im Ausland möglich sein soll. Keine Opposition erwuchs gegen die neue Formulierung für Artikel 52 zur Stützung der Inlandeierproduktion. Der SBV und einige Organisationen wollen jedoch eine verpflichtende Formulierung zur Ausschüttung von Beiträgen für Marktentlastungsmassnahmen bei den Eiern.

Entsorgungsbeiträge für tierische Nebenprodukte

Der Änderungsvorschlag betreffend die Entsorgungsbeiträge nach Tierseuchengesetz wird im Grundsatz unterstützt. Für die meisten Organisationen ist jedoch die Voraussetzung einer "ausserordentlichen Situation" für die Ausrichtung von Beiträgen nicht notwendig und sie soll deshalb gestrichen werden. Ferner fordern die Kantone SO und JU sowie die grosse Mehrheit der Organisationen, auch Beiträge für weitere tiereseuchenrechtliche Massnahmen zu bezahlen, welche Zusatzkosten auf Landwirtschaftsbetrieben verursachen. SFF, FIAL und SGV unterstützen es, wenn für alle Nutztierarten Entsorgungsbeiträge bezahlt werden können. Der Kanton JU, der SBV, der FSFM und der VSP möchten Entsorgungsbeiträge für Equidenhalter einführen. Der Kanton SO, die SGP, Suisseporcs und Coop begehren Entsorgungsbeiträge für Geflügelschlachtbetriebe. Der Kanton JU, die SVP, der SBV und viele weitere landwirtschaftliche Organisationen beantragen, dass der Absatz, wonach das BAG, das BLW und das BVET gemeinsam einen Massnahmenplan für die Wiederverwertung tierischer Abfälle vorzulegen haben, im geänderten Artikel beibehalten werden soll.

Höchstbestände

Die SVP, der SBV, zahlreiche weitere landwirtschaftliche Organisationen und die Grossverteiler befürworten die vorgeschlagene Änderung von Art. 46 Abs. 3 über die Höchstbestände. Wenige Organisationen lehnen den Änderungsvorschlag ab und verweisen dabei auf die voraussichtliche Lockerung des Tiermehlfütterungsverbots in der EU. Die SP und die Grünen sowie alle Tierschutzorganisationen setzen sich für die Beibehaltung der Höchstbestände je Betrieb (Art. 46 Abs. 1 und 2) ein und verlangen die Aufhebung der Ausnahmen nach Art. 46 Abs. 3. Auch VKMB, BIO-Suisse, Agrarallianz und einige Organisationen im Biobereich regen an, die Ausnahmemöglichkeiten von den Höchstbeständen aufzuheben. Für die generelle Aufhebung der Höchstbestände plädieren dagegen Fromarte, Suisseporcs, der Schweizerische Viehhändlerverband und einige kantonale landwirtschaftliche Organisationen. Nach Ihrer Auffassung sollen sich die Strukturen entwickeln können. Fromarte weist in diesem Zusammenhang auf die immer grösser werdenden Käseereien hin, für welche die Verwertung der anfallenden Molke in der Schweinezucht und -mast wichtig ist.

Einstufung der Qualität und Marktentlastung

Die SVP, der SBV, der SFF und zahlreiche weitere landwirtschaftliche Organisationen möchten die Einstufung der Qualität (Art. 49) und die Entlastungsmassnahmen auf dem Fleischmarkt (Art. 50) unverändert beibehalten. Die Grünen und alle Tierschutzorganisationen beantragen dagegen eine Ergänzung von Art. 49, so dass die Einstufung der Qualität nur gestützt auf objektiven Kriterien erfolgen darf. Damit sollen Abzüge für "rotes" Kalbfleisch verboten werden können. Die Tierschutzorganisationen beantragen ausserdem, die finanzielle Unterstützung für öffentliche Märkte im Berggebiet zu streichen (Art. 50 Abs. 2), die Durchführung aller öffentlicher Märkte aufzuheben und die Tiervermarktung der Privatwirtschaft zu überlassen. Die Aufhebung der öffentlichen Kälbermärkte wird vom SFF und der Bell AG mit der Begründung gefordert, diese seien nicht mehr zeitgemäss. Für die Erhaltung der öffentlichen Kälbermärkte setzen sich insbesondere die SVP, der SBV, Proviande und die Interessengemeinschaft öffentliche Märkte ein und schlagen vor, in der Schlachtviehverordnung weitergehende Anforderungen (verbessertes Anmeldungssystem, Abrechnung der Kälber durch den Marktorganisationsator, keine Qualitätseinstufung für Lebewiedertiere) für diese Märkte aufzunehmen. Viele Organisationen aus dem tierischen Sektor verlangen ausserdem ausdrücklich die Wiedereinführung der Ausfuhrbeihilfen für Zucht- und Nutztvieh.

3.3.4 Pflanzenbau

Schaffung einer einheitlichen Gesetzesgrundlage für Einzelkulturbeiträge

6 Kantone (ZG, SO, BL, AI, TG, TI) sowie die KOLAS stimmen der allgemeinen Formulierung für die Ausrichtung von Beiträgen für einzelne Kulturen zu. Nach Ansicht des Kantons LU, der SVP, zahlreicher bäuerlicher und einzelner Organisationen der vor- und nachgelagerten Stufe sowie von swiss granum sollen in Abhängigkeit der Inlandversorgung alle in der Schweiz angebauten Kulturen von einem Einzelkulturbeitrag profitieren können. Der Kanton SG und die SVP fordern die Beibehaltung der spezifischen Stützungen für Zuckerrüben, Ölsaaten und Körnerleguminosen, wobei der Kanton SG sich für eine Ausdehnung auf innovative Kulturen ausspricht. Zahlreiche bäuerliche und einzelne Organisationen der vor- und nachgelagerten Stufe sowie swiss granum fordern, das Niveau der Anbaubeiträge zu belassen. Die Kantone SG, VD und JU, sowie zahlreiche bäuerliche und einzelne Organisationen der vorgelagerten Stufe (VSF) sowie Swiss granum wollen den Bund verpflichten, Einzelkulturbeiträge auszurichten. Mehrere Umweltorganisationen und der Verein Vision Landwirtschaft schlagen dahingegen vor, Einzelkulturbeiträge nur auszurichten, wenn der Anteil der Kulturen unter ein vom Bund festgelegtes Minimum fällt.

Aus Sicht der GLP sollen die Einzelkulturbeiträge als planwirtschaftliches Instrument gestrichen oder mit Massnahmen der Direktzahlungen zusammengelegt werden. Die EDU spricht sich im Interesse der Versorgung mit Lebensmitteln gegen eine Förderung von Energiepflanzen durch Bund und Kantone aus. Die Wertschöpfungsketten in den Bereichen Ölsaaten, Körnerleguminosen, Zucker und Brotgetreide sind zu erhalten.

Die Umweltorganisationen lehnen den Anbaubeitrag für Zuckerrüben ab und der MGB spricht sich gegen eine stärkere Förderung des Zuckerrübenanbaus aus, da aus ökologischen und entwicklungs-

politischen Gründen der Import nachhaltig produzierten Zuckers vorteilhafter ist. Die SCFA begrüsst Massnahmen zur Erhaltung der ersten Verarbeitungsstufe und regt an, die Ausrichtung von Einzelkulturbeiträgen für Kartoffeln zu prüfen.

Der MGB und Coop sowie eine Konsumentenorganisation (FRC) sprechen sich hinsichtlich effizienter Verarbeitungsketten und Kostenvorteilen in der Fleischproduktion für massvolle Stützungen aus.

Der Kanton BL spricht sich zum Schutz der Getreideversorgung für die Beibehaltung des Getreideartikels aus. Die Kantone ZG, AI und TG, die KOLAS, die SVP sowie zahlreiche bäuerliche Organisationen, einzelne der vor- und nachgelagerten Stufen und eine Branchenorganisation unterstützen die Aufhebung der Artikel für Getreide, Ölsaaten und Körnerleguminosen, sofern die Zielerreichung durch eine Anpassung anderer Bestimmungen gewährleistet wird. Eine bäuerliche Organisation (SGP) und eine Handelsorganisation (VSGF) sind mit der Aufhebung einverstanden.

Förderung des Futtergetreideanbaus

Die Kantone SZ, ZG und TG, die LDK, die KOLAS, sowie die EDU unterstützen eine massvolle Förderung des Futtergetreideanbaus und verweisen teilweise auf die komparativen Kostenvorteile der Tierproduktion in der Schweiz. Die Kantone VD und JU lehnen im Zusammenhang mit der Erhöhung des allgemeinen Stützungslevels zugunsten des Futtergetreides eine Reduktion der aktuell ausgerichteten Anbaubeiträge für Zuckerrüben, Ölsaaten und Körnerleguminosen sowie des Kontingentszollansatzes für Brotgetreide ab und fordern einen Anbaubeitrag für Futtergetreide. Zahlreiche bäuerliche und einzelne Organisationen der vor- und nachgelagerten Stufe sowie eine Branchenorganisation verlangen, dass für Futtergetreide ein spezifischer Anbaubeitrag eingeführt wird. Der SBV schlägt vor, durch eine Kürzung der für die Anpassungsbeiträge vorgesehenen Mittel die zusätzlichen Finanzen für die Förderung von Futtergetreide und –proteinen bereitzustellen.

Grenzschutz für Getreide

Zahlreiche bäuerliche und einzelne Organisationen der vor- und nachgelagerten Stufe sowie swiss granum wollen von einer Reduktion des Kontingentszollansatzes für Brotgetreide absehen. Verschiedene Organisationen (SGPV, Promtéterre, ASS, VKGS) verlangen eine Rückkehr zu einem fixen Kontingentszollansatz für Brotgetreide. Aus Sicht des VSF sind die Grenzschutzsysteme für Getreide zu vereinheitlichen, weil die wirtschaftlichen Vorteile von Brotgetreide gegenüber Futtergetreide zu hoch sind. Eine Organisation des Grosshandels (VSGF) unterstützt die vorgeschlagene Senkung des Kontingentszollansatzes. Die economiesuisse und der schweizerische Arbeitgeberverband bekräftigen, dass ein Abbau des Grenzschatzes und eine Öffnung der Märkte zentrales Ziel bleiben muss.

Die SVP und zahlreiche bäuerliche Organisationen sowie eine Organisation der vorgelagerten Stufe (VSF) unterstützt die Kompetenzdelegation zur Festsetzung der Zollansätze an das BLW, wenn die Berechnungsmodalitäten in der Verordnung klar geregelt sind. Swiss granum verlangt genaue Erläuterungen zu den Konsequenzen der Kompetenzdelegation und eine Konsultation vor jeder Änderung am Zollsystem. Verschiedene Organisationen (SGPV, SwissMilk, ASS, ASSAF, VSGF, DSM, SBKV, SKCV, SVIL und FIAL) lehnen die Kompetenzdelegation ab.

Vier von der Pflichtlagerhaltung direkt betroffene Organisationen (réservesuisse, SwissOlio, VSGF, SVZ) beantragen, aufgrund rückläufiger Grenzbelastungen und im Zusammenhang mit der Einführung von Versorgungssicherheitsbeiträgen eine Änderung des Landesversorgungsgesetzes zwecks der Pflichtlagerfinanzierung aus den allgemeinen Bundesmitteln zu prüfen.

Nachwachsende Rohstoffe

Zahlreiche bäuerliche Organisationen und eine Branchenorganisation sprechen sich für die Beibehaltung der Fördermöglichkeit von nachwachsenden Rohstoffen aus. Nicht allein Pilot- und Demonstrationsanlagen sondern alle Verarbeitungsbetriebe von Rohstoffen, die auch als Nahrungsmittel dienen können, sollen neu Bundesbeiträge erhalten können. Eine Organisation der vorgelagerten Stufe (Swiss Seed) verlangt die Beibehaltung des aktuellen Artikels.

3.3.5 Spezialkulturen und Weinwirtschaft

Unterstützung von Verwertungsmassnahmen für Obst

Der Kanton AG und drei bäuerliche Organisationen (SBV, SOV, AZO) sprechen sich für eine Ausdehnung der Verwertungsmassnahmen des Bundes vom Kern- und Steinobst auf das Beerenobst aus.

Umstellungsbeiträge im Obst- und Rebbau

Der Kanton VS verlangt, die Ausrichtung der Produktion von Früchten und Gemüse auf den Markt weiterhin mit Beiträgen zu unterstützen und zusammen mit dem Kanton VD und zwei Produzentenorganisationen die unbefristete Förderung innovativer Kulturen.

Die SVP und einige bäuerliche Organisationen sind mit der Aufhebung der befristeten Stützung zur Anpassung der Produktion von Früchten und Gemüse an die Erfordernisse der Märkte einverstanden. Ebenfalls einverstanden sind die SVP und zahlreiche bäuerliche Organisationen mit der Aufhebung der bis 2011 befristeten Rechtsgrundlage für die Ausrichtung von Umstellungsbeiträgen im Rebbau. Zwei Produzentenorganisationen (ANCV, SEVS) verlangen eine Verlängerung der bis Ende 2011 befristeten Massnahme bis 2017.

Zwei Produzentenorganisationen (Promtéterre, CVA) verlangen Bundesbeiträge für die Produktion von Früchten und Gemüse als Ausgleich für einen schlechteren Zugang dieser Betriebe zu Direktzahlungen. Eine Produzentenorganisation spricht sich für eine sofortige Aufhebung der befristeten Massnahme und die Wiedereinführung von Exportbeiträgen für Kernobst- und Saftkonzentraten in Überschussjahren aus.

Der Kanton TI spricht sich für eine dahingehende Änderung der Bewilligung von Rebplantagen aus, dass der Kanton im Einverständnis mit den Branchenorganisationen vorübergehend jegliches Anpflanzen neuer Reben untersagen kann, wenn Massnahmen zur Marktentlastung oder zur Umstellung der Rebflächen finanziert werden oder wenn es die Marktlage erfordert. Der Kanton VS verlangt über die Strukturverbesserungen eine höhere Unterstützung für in Terrassen und mit Trockensteinmauern angelegte Reben, wenn die Umstellungsbeiträge aufgehoben werden.

Kontrollierte Ursprungsbezeichnung für Wein

Nach Ansicht der Kantone GR und TI soll ermöglicht werden, dass ein geografisches Gebiet mehrere AOC umfassen kann, sofern die Erfüllung der Anforderungen und die Rückverfolgbarkeit gewährleistet sind. Ferner soll ein AOC auch durch einen Namen oder seine Synonyme und/oder Adjektive definiert werden können.

3.4 Direktzahlungen

Grundsätzliche Bemerkungen

Eine Mehrheit der Kantone, die BPUK, KOLAS, die SP, die FDP, die Grünen, die GLP, der SBV, die SMP und verschiedene Organisationen (darunter Bio Suisse, IP-Suisse, FRC, Pro Natura, WWF und der Detailhändler Coop) befürworten grundsätzlich den vom Bundesrat vorgeschlagenen Systemwechsel und die damit verbundene bessere Zielausrichtung des Direktzahlungssystems. Dem neuen Systemwechsel kritisch gegenüber stehen die Kantone UR, FR, AI und JU sowie die CVP. Diese sind teilweise der Ansicht, dass eine Optimierung des heutigen Systems ausgereicht hätte. Die SVP und verschiedene bäuerliche Organisationen weisen die Vorlage zur Überarbeitung zurück.

Die Mehrheit der Kantone, die SVP, FDP und CVP sowie die bäuerlichen Kreise fordern generell, dass der administrative Aufwand der agrarpolitischen Massnahmen nicht steigt.

Kommunizierbarkeit und Terminologie

Ein Grossteil der Kantone, die Agrarallianz, die SMP, der SKS sowie einige weitere bäuerliche Organisationen sind der Meinung, dass mit der Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems die Kommunikation einfacher resp. verbessert wird. Der Kanton AI, SBV, SGP und einige kantonale Bauernverbände bezweifeln die bessere Kommunizierbarkeit der Direktzahlungsinstrumente u.a. weil der Komplexitätsgrad nach wie vor hoch sei.

Die Bezeichnung der Beiträge wird von einem Grossteil der Kantone, LDK, KOLAS, SBV und weiteren vorwiegend bäuerlichen Organisationen unterstützt. Dies aufgrund der zielspezifischen Benennung. Neun Kantone (LU, SZ, ZG, AR, AI, AG, TG, TI, JU), die SVP, der SBV, Mutterkuh Schweiz, SGP und weitere bäuerliche Organisationen fordern eine Überprüfung der Beitragsbezeichnungen Produktionssystembeiträge, Ressourceneffizienzbeiträge und Anpassungsbeiträge.

Umsetzung und Vollzug

Eine Mehrheit der Kantone, die LDK, die KOLAS, nationale Parteien (FDP, GLP, BDP und EDU), bäuerliche Organisationen (SBV, SGPV, VKMB, Bio Suisse, SMP) fordern einen einfacheren Vollzug, sowohl für die Landwirte wie auch für die kantonalen Vollzugsstellen. So begrüssen die Kantone SZ, ZG, SH, AI und TG sowie die LDK die Abschaffung der Hofdüngerverträge beziehungsweise deren Ersatz durch ein elektronisches Liefersystem. Im Bereich der Bewirtschaftung der NHG-Inventare möchten dieselben Kantone und die LDK das Vertragswesen ebenfalls abschaffen. Die KBNL fordert, dass der Vollzug des NHG bei den kantonalen Naturschutzfachstellen bleibt. Die genannten Kantone und die LDK wünschen zudem rechtliche Grundlagen für die elektronische Agrarsystemadministration. Kritisch beurteilt von den Kantonen SZ, SO, BL und AG und der BDP wird der Vorschlag, mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen neben der Vernetzung ein zweites Instrument mit regionaler Ausrichtung zu schaffen. Sie fordern, dass diese Instrumente zusammengeführt resp. Synergien genutzt werden. Die Komplexität bei der Umsetzung der Landschaftsqualitätsbeiträge sowie teilweise der Biodiversitätsbeiträge wird von einem Grossteil der Kantone, LDK und weiteren Organisationen als kritisch beurteilt.

3.4.1 Eintretens- und Begrenzungskriterien

Begrenzung auf bodenbewirtschaftende bäuerliche Betriebe

Die Kantone GR und AG, die GLP sowie einzelne Organisationen wollen Direktzahlungen an alle juristischen Personen ausrichten oder dies zumindest prüfen. Neun Kantone (SZ, OW, NW, ZG, AR, AI, SG, TG und JU) und der MGB begrüssen explizit den Vorschlag der Vernehmlassung.

Fünf Kantone (LU, SO, TG, VD und VS) und die KOLAS fordern Direktzahlungen für Schulgutsbetriebe oder grundsätzlich für Betriebe der öffentlichen Hand. Die SP, die Grünen, VKMB und weitere Organisationen möchten Direktzahlungen auch an Genossenschaften ausrichten. Der Kanton VS, SVP und BDP, sowie SBV und weitere vor allem bäuerliche Organisationen möchten Direktzahlungen für juristische Personen erleichtern.

Mindestarbeitsaufkommen in Standardarbeitskräften (SAK)

Ein Mindestarbeitsaufkommen in SAK als Eintrittsschwelle wird von der GLP und dem VKMB kritisiert. Diese wünschen, dass nur der administrative Aufwand als Kriterium gilt und anstelle der SAK-Untergrenze ein Mindestbetrag für die Direktzahlungen pro Betrieb definiert wird.

Explizite Zustimmung zu den gemachten Vorschlägen finden sich bei neun Kantonen (ZH, SZ, OW, FR, SG, AG, TG, NE und JU), Coop und einigen Organisationen vor allem aus Verarbeitung und Handel. Der Kanton SH, die SP, GPS, Agrarallianz sowie einige weitere bäuerliche Organisationen, Tierschutzorganisationen und der SKS wollen die heutige Regelung belassen. Der Kanton TI möchte zumindest im Berggebiet nichts ändern. Neun Kantone (UR, NW, SO, BL, SH, AR, GR, VS und GE), SVP, CVP und BDP sowie MGB, Verein Vision Landwirtschaft, STS, bäuerliche Kreise und weitere Organisationen wollen nur die Faktoren anpassen. Die Kantone LU, OW, ZG und AI sowie die KOLAS möchten die SAK-Grenze nur für Neueinsteiger erhöhen. Ein Grossteil der Kantone, die KOLAS, die Grünen und verschiedenste Organisationen aus allen Bereichen stellen Forderungen nach neuen SAK-Werten für spezifische Betriebszweige.

Mindestanteil betriebseigene Arbeitskräfte

Der Kanton LU und die GLP möchten den Mindestanteil betriebseigener Arbeitskräfte streichen. 13 Kantone (UR, SZ, OW, NW, ZG, AR, AI, SG, GR, TG, TI, GE und JU), die KOLAS, SVP, MGB, SBV und weitere bäuerliche Organisationen unterstützen explizit deren Beibehaltung. Der Kanton JU und AGORA fordern den Bundesrat auf, in der Verordnung Kontrollinstrumente zu definieren.

Altersgrenze

Die GLP will die Altersgrenze nur für die Anpassungsbeiträge weiterführen. 13 Kantone (LU, UR, SZ, OW, NW, ZG, AR, AI, SG, GR, TG, GE und JU) und die KOLAS, SVP und BDP, MGB, SBV und weitere vor allem bäuerliche Organisationen unterstützen die Weiterführung der Altersgrenze.

Der Kanton NE fordert, dass bei Personengesellschaften alle Personen die Altersgrenze einhalten müssen. Die SAB will die Altersgrenze in Regionen mit mangelnder Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen flexibel anwenden.

Anforderung an die landwirtschaftliche Grundbildung

Ausser dem Kanton BL und der neuen Bauernkoordination Schweiz lehnt niemand Vorschriften an die Ausbildung grundsätzlich ab. BE, FR, TI und VD, MGB, SAB und SAV sowie einzelne vor allem bäuerliche Organisationen unterstützen die Vorschläge zur Ausbildungsanforderung. VS, NE, GE und JU, AGORA und Prométerre möchten an den heutigen Anforderungen keine Anpassungen vornehmen.

Elf Kantone (LU, UR, SZ, OW, NW, ZG, SO, AR, AI, GR und TG) und die KOLAS, bäuerliche Kreise und weitere Organisationen wollen die Ausnahme für Betriebe unter 0.5 SAK im Berggebiet abschaffen. Die SVP will dies zumindest geprüft haben.

12 Kantone (LU, UR, SZ, OW, NW, ZG, SO, AI, SG, GR, AG und TG,) und die KOLAS, BDP, bäuerliche Kreise und weitere Organisationen möchten die Möglichkeit der anderen beruflichen Grundbildung verbunden mit einer landwirtschaftlichen Weiterbildung (DZ-Ausbildung) abschaffen und nur noch das eidgenössische Fähigkeitszeugnis / Berufsattest gelten lassen. FR fordert einen klaren Verweis auf das Berufsbildungsgesetz. Der VKMB möchte die DZ- Ausbildung weiterführen. AGORA und einige weitere Organisation aus der Käse- und Weinbranche wollen weitere Ausbildungen anrechnen.

Einkommens- und Vermögensgrenze

Vier Kantone (UR, SZ, GR und NE), SVP, BDP und GLP, die Vertreter aus Wirtschaft und Handel, der SBV und weitere bäuerliche Organisationen unterstützen die Vorschläge zur Einkommens- und Vermögensgrenze. Der Kanton AG möchte die Grenze für alle Beiträge weglassen. 5 Kantone (ZH, SO, BL, AI und TI), SP, CVP, die Grünen, Natur-, Umwelt- und Tierschutzorganisationen, Verein Vision Landwirtschaft, VKMB, Agrarallianz und SAB wollen die Grenze beibehalten. ZH beantragt nur die Landschaftsqualitäts- und Biodiversitätsbeiträge von der Grenze auszunehmen.

Grenze für die Summe der Beiträge pro SAK

Die Abschaffung der Begrenzung der Direktzahlungen pro SAK wird nur von der GLP und einzelnen Organisationen unterstützt. Die Mehrheit der Kantone und die KOLAS, SVP, SP, die Grünen und BDP, die bäuerlichen Kreise, Verein Vision Landwirtschaft und der Schweizer Vogelschutz wollen diese weiterführen.

Abstufung pro Fläche und pro Tier

Die Aufhebung der Abstufung unterstützen explizit der Kanton UR, die SVP, MGB, SBV und einige weitere bäuerliche und andere Organisationen. BL, SP und die Grünen, Agrarallianz, VKMB, Bio Suisse, Verein Vision Landwirtschaft und Organisationen des Umwelt und Tierschutz möchten die Abstufung mindestens für die Fläche weiterführen. Der STS und einzelne bäuerliche Organisationen wollen die Abstufung für Flächen und Tiere weiterführen.

Einhaltung der massgeblichen Bestimmungen zum GSchG, USG, TSchG

Die Weiterführung der Auflage zur Einhaltung der massgeblichen Bestimmungen der Gewässerschutz-, der Umweltschutz und der Tierschutzgesetzgebung wird von den Kantonen OW und TG unterstützt. SG, TI und die KBNL möchten die Aufzählung erweitern, die Kantone SZ, ZG und AI den Absatz umformulieren.

Bewirtschaftungsanforderungen im Sömmerungsgebiet

Sieben Kantone (LU, SZ, OW, NW, ZG, SO und AI) und die KOLAS möchten die bisherige Regelung zu den Bewirtschaftungsanforderungen im Sömmerungsgebiet beibehalten. Die KBNL fordert eine gezielte Förderung von Sömmerungsbetrieben, die eine hohe Biodiversität ausweisen können. Der

SBV will die Bewirtschaftungsanforderungen im Sömmerungsgebiet in der Sömmerungsbeitragsverordnung regeln. SAV und SAB wollen den Querbezug zum ÖLN streichen.

3.4.2 Beitragsberechtigte Flächen

Direktzahlungen auf Bauland

Die Kantone LU, OW, ZG, SO, die KVU, die SP und einige Organisationen wie die Agrarallianz, Vision Landwirtschaft, Pro Natura und Coop begrünnen den Vorschlag, auf Bauland keine Direktzahlungen auszurichten. Die SVP unterstützt den Vorschlag nur unter der Bedingung, dass der Verlust vollständig mit Anpassungsbeiträgen kompensiert wird. 14 Kantone (UR, SZ, FR, SH, AI, GR, AG, TG, TI, VD, VS, NE, GE und JU) und die KOLAS sowie CVP, die Grünen, EDU, der SBV und weitere bäuerliche und andere Organisationen möchten unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin Direktzahlungen auf Bauland ermöglichen. AR, VS und JU wünschen eine Übergangsregelung von 6 Jahren oder eine Beschränkung auf Flächen, die neu eingezont werden. Der VKMB will den Ausschluss nur für Eigentümer (nicht für Pächter).

Beiträge auf Sömmerungsflächen

Auf Sömmerungsflächen auch Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträge auszurichten wird vom Kanton UR, der SP und den Grünen unterstützt. Auch der SAV, Bio Suisse, IP-Suisse, Agrarallianz und einige vor allem bäuerliche Organisationen äussern sich positiv zu diesem Vorschlag. SP, GPS, SAB, Bio Suisse, IP-Suisse, Verein Vision Landwirtschaft, Interessenvertreter Berggebiet, Agrarallianz und einige vor allem bäuerliche Organisationen möchten auf Sömmerungsflächen noch weitere Beitragsarten einführen.

Landwirtschaftliche Pflegefläche

Die Mehrheit der Kantone und die KOLAS, SP, BDP und viele Organisationen aus allen Bereichen lehnen die Einführung einer neuen Kategorie „Landwirtschaftliche Pflegefläche“ ab. Der Kanton TI fordert die Streichung von Art. 70a Abs. 4. Der Kanton AG möchte den Vorschlag überdenken und eher die LN in zwei Kategorien einteilen, UR eher die LN ausdehnen und SH bei Schutzobjekten sicherstellen, dass die Biodiversität Priorität hat. Agridea beantragt eine Aufteilung der LN in verschiedene Unterkategorien.

3.4.3 Ökologischer Leistungsnachweis

Der Ökologische Leistungsnachweis (ÖLN) als Grundvoraussetzung

Die meisten Kantone sowie LDK, KOLAS, SVP und die bäuerlichen Organisationen begrünnen die Beibehaltung des ÖLN als Grundvoraussetzung für den Erhalt von Direktzahlungen - fordern jedoch keine weitere Verschärfung und Verkomplizierung. KVU, Greenpeace Schweiz, ProNatura, SVS und WWF begrünnen die Beibehaltung des ÖLN ebenfalls, beantragen jedoch eine verstärkte Ausrichtung des ÖLN auf die Umweltziele Landwirtschaft (UZL). Die KBNL fordert, die Aufzählung der zu beachtenden Gesetzgebungen in Art. 70a Abs. 1 Bst. c mit dem NHG zu ergänzen.

Geeigneter Bodenschutz

Acht Kantone (LU, OW, ZG, SO, AI, SG, TG, GE), die KOLAS, sowie Agrarallianz, SKS, BGS und SL begrünnen die vorgeschlagenen Massnahmen. Die Mehrheit der genannten Kantone betont jedoch, dass ein wirksamer Bodenschutz ausschliesslich aus einer standortgerechten Bewirtschaftung besteht. SVP, SBV, AGORA und die bäuerlichen Organisationen stimmen den vorgeschlagenen Massnahmen zu, sofern keine Verschärfungen und keine Zunahme der administrativen Kosten erfolgen.

UR, GR, KVU, KBNL, und IKL begrünnen die Einführung der Erosionsrisikokarte zur Verbesserung des bisher ungenügenden Vollzugs. Der Kanton ZH und SVGW beantragen die Ausdehnung der Massnahmen auf den gesamten Gewässerschutzbereich für nutzbare Grundwasservorkommen. Der SVGW beantragt zudem, keine Ackerbaubeiträge für Flächen in Schutzzonen auszurichten. Die Kantone AG und JU und der SGPV äusseren Bedenken zur Einführung der Erosionsrisikokarte. PIOCH und KIP äussern sich gegen die Einführung.

Der Kanton ZH, KIP und der Beratungsring Gemüse beantragen die Wiedereinführung des (überarbeiteten) Bodenschutzindex. Die KIP beantragt, dass keine Beiträge für das offene Ackerland ab Hanglagen von 18 % ausgerichtet werden.

Pflanzenschutz

Der Kanton JU, die SVP und der SBV sind für eine Beibehaltung der heutigen Anforderungen. ZH, der VKSC und die Umweltorganisationen beantragen weitergehende Massnahmen zur Verminderung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer.

Biodiversitätsförderflächen: Aufhebung der 7%-Anforderung in den Bergzonen III und IV

OW, ZG und die KOLAS, die SVP, sowie der SBV und viele bäuerliche Organisationen unterstützen die Aufhebung der 7%-Anforderung in den Bergzonen III und IV. Die Agrarallianz, der MGB, Bio Suisse und regionale Bio-Organisationen unterstützen die Aufhebung, falls genügend Gelder für Qualitätszahlungen zur Verfügung stehen, und falls die Tierbeiträge tatsächlich auf die Fläche umgelagert werden. Produzenten-Organisationen (Suisseporcs, VSGP, Gallosuisse) fordern die Aufhebung der 7%-Anforderung in allen Zonen.

Neun Kantone (LU, UR, SZ, NW, SO, AI, GR, AG, NE) und die KVU stehen dem Vorschlag kritisch gegenüber, weil der Anteil Biodiversitätsförderflächen je nach Region sehr unterschiedlich ist. Die KBNL lehnt nicht nur die Aufhebung der 7% ab, sondern sie fordert 10% in den Bergzonen I und II und 15% in den Bergzonen III und IV. Die Natur- und Umweltschutzorganisationen lehnen die Aufhebung ab.

Vorschriftsgemässe Bewirtschaftung von Inventarflächen nationaler Bedeutung als ÖLN-Auflage

Sechs Kantone (LU, SG, SH, GR, AG, NE), die KBNL, die Grünen, Bio Suisse und die regionalen Bio-Organisationen, sowie Natur- und Umweltschutzorganisationen, BöA und AGöAA befürworten, den Vorschlag. Sie regen den Einbezug der regionalen und lokalen Objekte an. Die SVP und der SBV begrüsst die Harmonisierung, falls die Inventarflächen als BFF gelten. Ablehnend äusserten sich die Kantone SO, VD, VS und NE, sowie die Prométerre, die KIP und einige bäuerliche Organisationen.

Fünf Kantone (LU, OW, ZG, AI, TG) und die KOLAS machen auf mögliche Widersprüche zwischen RPG, GSchG und dem ÖLN aufmerksam.

Änderungen des Gewässerschutzgesetzes

Die Grünen, Bio Suisse und die regionalen Bio-Organisationen sowie VKMB, Agrarallianz, SKS und befürworten die Änderungen des GSchG ausdrücklich.

Zehn Kantone (LU, UR, SZ, OW, NW, ZG, SO, GR, TG, TI), KVU und KOLAS begrüssen die Ablösung des Vertragssystems durch ein EDV-basiertes Lieferscheinsystem.

Die SVP, der SBV, Mutterkuh Schweiz, Suisseporcs, SGP, VSGP, und zahlreiche weitere landwirtschaftliche Organisationen stimmen der gesetzlichen Verankerung des zentralen Informationssystems HODUFLU zu, wenn keine zusätzlichen Kosten anfallen. Die Kantone UR, NW, FR und GR sowie die KVU begrüssen die Erfassung in HODUFLU, falls die geplante Pilotphase positiv ausfällt. ZH, FR, AI, VD und JU stimmen der Einführung von HODUFLU mit Forderungen zu (Beibehaltung Vertragspflicht bzw. einfaches System resp. Gewährleistung einer gesetzeskonformen Steuerung sämtlicher Hofdüngerverschiebungen, Ausnahmen bei ausgeglichenen Nährstoffbilanzen). VS fordert, dass kein zusätzlicher administrativer Aufwand entsteht und das System an die Situation der Kantone angepasst sein muss. Gemäss NE fördert HODUFLU die Hofdüngerverschiebungen, was im Widerspruch zu den Nachhaltigkeitszielen steht. Greenpeace, Pro Natura und WWF begrüssen die Einführung von HODUFLU, fänden jedoch die Einführung von Tierhalterzertifikaten noch besser. GE und PIOCH opponieren gegen die obligatorische Einführung von HODUFLU.

3.4.4 Kulturlandschaftsbeiträge

Allgemeine Bemerkungen

Elf Kantone (BE, UR, SZ, OW, NW, ZG, SO, AR, AI, GR und JU), die KOLAS und die bäuerlichen Kreise unterstützen die Kulturlandschaftsbeiträge im Grundsatz explizit. Der Kanton TG und die KBNL

fordern eine Umbenennung in Offenhaltungsbeiträge. Die GLP möchte die Zusammenlegung mit den Versorgungssicherheitsbeiträgen prüfen. Coop will die Erschwernisse in Bergzonen besser berücksichtigen.

Zonenbeitrag Offenhaltung

Explizit unterstützt wird die Beitragsart von den Kantonen UR, NW, GR und JU sowie der SVP und bäuerlichen Kreisen. Der Kanton ZG fordert zusätzlich zum Zonenbeitrag ein Beitrag für fallweise zu ergreifende Massnahmen „Offenhaltung einwachsender Flächen“. Der Kanton BE möchte die Beiträge so bemessen, dass sich die Ziellücke Offenhaltung im oberen Berggebiet und in Grenzertragsflächen schliessen lässt. Der Kanton SG ist für eine Abstufung der Beiträge für Weideflächen. Die KBNL, Interessenvertreter Berggebiet, Verein Vision Landwirtschaft, Pro Natura, WWF beantragen, im Moment keinen Zonenbeitrag auszurichten und die Gelder gezielter für Flächen mit arbeitstechnischer Erschwernis oder von der Aufgabe bedrohte Flächen einzusetzen.

Hangbeitrag

14 Kantone (LU, UR, SZ, OW, NW, ZG, FR, SO, AI, SG, GR, TG, TI und NE) sowie die KOLAS, SVP, SP und die Grünen, die bäuerlichen Organisationen und weitere Kreise äussern sich positiv zu den beantragten Änderungen bei den Hangbeiträgen. Sieben Kantone (UR, SZ, OW, NW, ZG, AR und GR), die SP und die Grünen sowie der SAV, Bio Suisse, Agrarallianz, Verein Vision Landwirtschaft, Interessenvertreter Berggebiet und weitere beantragen eine Erhöhung der Hangbeiträge, insbesondere in den Steillagen. Der Kanton AG möchte die Ausdehnung ins Tal nur bei Grünlandnutzung. Der Kanton BL will auf die Stufe >50% verzichten oder Auflagen zur Verhinderung der Erosion festlegen. Bei der Festlegung der Beiträge möchte der Kanton SG die Anzahl Nutzungen berücksichtigen. Der Kanton FR sowie die SVP möchten im Rebbau die heutigen Beiträge beibehalten, die Kantone TI, VS, VD und NE sowie der SBV und weitere Organisationen beantragen die Beiträge für den Rebbau zu überarbeiten bzw. die Anforderungen zu reduzieren oder die Beiträge für Rebbau auch im Obstbau auszurichten.

SBV, SAB und SAV sowie weitere Organisationen wollen die Beiträge besser an die Erschwernis und den Arbeitsaufwand anpassen. TI möchte den Beitrag für die dritte Hangneigungsstufe schon ab 45% Neigung ausrichten. SP und die Grünen sowie Bio Suisse, Agrarallianz, Verein Vision Landwirtschaft, Interessenvertreter des Berggebiets, Coop, MGB und weitere Organisationen fordern einen Beitrag nach Steillandanteil Mähnutzung. Der Verein Vision Landwirtschaft und Interessenvertreter Berggebiet sind für eine Berücksichtigung zusätzlicher Erschwernisfaktoren.

Sömmerungsbeitrag

Die Weiterführung des Sömmerungsbeitrags wurde in keiner Stellungnahme kritisiert. Ein Grossteil der Kantone, die KOLAS und die LDK möchten durch einen Beitrag an den Ganzjahresbetrieb die Sömmerung weiterhin indirekt fördern. Dieser Vorschlag wird auch von der BDP, dem SAV, SAB, SMP, Mutterkuh Schweiz und weiteren Organisationen unterstützt. Die SVP, der SBV, Mutterkuh Schweiz, Pro Natura, Greenpeace und WWF beantragen, die Konsequenzen der neuen Strategie zu untersuchen. Mehr Geld für die Sömmerung allgemein oder gezielt für einzelne Tierkategorien oder unter bestimmten Bedingungen fordern sieben Kantone (BE, UR, NW, SG, GR, TG und JU), die Parteien SVP, SP und BDP sowie SBV, SAB, SAV, Bio Suisse, SMP, Agrarallianz, Verein Vision Landwirtschaft, Interessenvertreter Berggebiet und weitere Organisationen. Der Kanton JU, die SVP und der SBV wollen den Kantonen mehr Kompetenzen geben, damit regionale Probleme besser berücksichtigt werden können. Die Kantone BE, UR, GR und TG sowie einzelne Organisationen und kantonale Bauernverbände unterstützen den Vorschlag für die höheren Sömmerungsbeiträge für Schafe in Umtriebsweiden mit Herdenschutzhunden. Neun Kantone (LU, SZ, OW, ZG, SO, AI, SG, TG und TI) und die KOLAS fordern, dass die entsprechenden Gelder vom BAFU ins Budget des BLW transferiert werden. UR und FR sowie der SAV und die SAB sind gegen eine Verknüpfung der Sömmerungsbeiträge mit dem Herdenschutz bzw. wollen Schutzhunde nicht aus dem Agrarbudget finanzieren. Agrarallianz, Verein Vision Landwirtschaft, Interessenvertreter Berggebiet, SKS und einzelne weitere Organisationen wollen eine Differenzierung der Sömmerungsbeiträge nach Erschliessung und nach

Nährstoffzufuhr. Die KBNL und Natur-, Umwelt- und Tierschutzorganisationen fordern die Streichung der Beiträge für unbehirtete Schafe.

Weitere Themen

Der Kanton FR und der SAV unterstützen den Vorschlag, dass die Kantone einen Teil der Sömmerungsbeiträge an Personen ausrichten können, welche für die Infrastruktur aufkommen. Der SBV und einzelne Organisationen fordern, Sömmerungsbeiträge in Zukunft auch bei traditioneller Sömmerung im Ausland auszurichten.

Der Vorschlag, im Jagdgesetz die Grundlage für die Unterstützung des Herdenschutzes zu schaffen, wird von den Kantonen BE, OW, SG und JU, von den Grünen sowie dem SBV, Bio Suisse und weiteren Organisationen unterstützt. Der SBV möchte, dass sich der Bund auch finanziell an der Entschädigung und Vermeidung von Schäden durch Wild und Grossraubtiere im Ackerbau und an Nutztieren beteiligt. Die Finanzierung dieser Massnahme solle ausserhalb des Landwirtschaftsbudgets erfolgen.

WWF und Greenpeace beantragen die Abgeltung aller landwirtschaftlichen Leistungen für den Schutz und den Unterhalt der Biotope von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung inkl. Pufferstreifen und einen neuen Offenhaltungsbeitrag für artenreiche Wiesen und Weiden im Berg- und Sömmerungsgebiet.

3.4.5 Versorgungssicherheitsbeiträge

Allgemeine Bemerkungen

Den Versorgungssicherheitsbeiträgen stimmen acht Kantone (BE, LU, SZ, ZG, BL, AI, TG und JU) und die KOLAS, die SVP, die BDP und die Grünen sowie SBV, Agrarallianz, Coop und weitere Organisationen explizit zu. Die FDP lehnt Versorgungssicherheitsbeiträge ab. Die GLP, IP-Suisse, MGB, Agrarallianz und Coop beurteilen die Beiträge kritisch. LU will eine Erhöhung der Stützung für Spezialkulturen. AG möchte die SAK als Kriterium beziehen. Der Kanton SG möchte die Versorgungssicherheitsbeiträge auch für die Alpwirtschaft. Die Grünen wollen auch die ökologische Saatzucht mit Versorgungssicherheitsbeiträgen fördern.

Neun Kantone (ZH, BE, LU, UR, GL, BL, TG, NE und GE), BPUK, KBNL, KVU, SP, Grüne und GLP sowie MGB, Coop, VKMB, IP-Suisse, Bio Suisse, Pro Natura, Agrarallianz, Verein Vision Landwirtschaft und weitere Organisationen vor allem aus dem Bereich Umwelt- und Tierschutz unterstützen den Vorschlag, die bisherigen Tierbeiträge neu als Versorgungssicherheitsbeiträge pro Fläche auszurichten. SZ, ZG und BS sowie LDK und KOLAS begrüssen grundsätzlich den Vorschlag des Bundesrats. Sie möchten die tiergebundenen Beiträge zwar beibehalten bzw. allfällige Zusatzmittel im Rahmen der Versorgungssicherheit als tierbezogene Beiträge ausrichten. Sie sehen aber im neuen Modell bezüglich der Ausrichtung auf den Markt und nach unternehmerischen Gesichtspunkten Vorteile. Um die tierische Produktion dennoch spezifisch zu stärken, schlagen sie vor, die Beiträge für die grünlandbasierte Milch- und Fleischproduktion substanziell zu erhöhen. Sechs Kantone (OW, NW, AI, SG, VS und JU), SVP und BDP sowie SBV und weitere bäuerliche Organisationen wollen im Rahmen der Versorgungssicherheitsbeiträge die heutigen RGVE- und TEP-Beiträge weiterführen. Die gleichen Vernehmlasser (ohne AI, VS und JU) möchten eine tiefere Förderlimite prüfen, um die negativen Auswirkungen der Tierbeiträge zu reduzieren. AR und GR sowie SAB und SAV fordern eine Weiterführung der TEP-Beiträge. AG und TI verlangen ganz generell, dass weiterhin Beiträge für raufutterverzehrende Nutztiere ausgerichtet werden. SO möchte ebenfalls weiterhin einen Tierbeitrag ausrichten, diesen aber unter Berücksichtigung der Produktionsintensität abstufen. VD wünscht, dass das System der Tierbeiträge überprüft wird und in einer Form weitergeführt wird, das keinen Anreiz mehr gibt, ein Maximum an Tieren zu halten. FR und SMP verlangen, dass der effektive Tierbesatz mittels eines abgestuften Mindesttierbesatzes berücksichtigt wird. Falls entgegen ihrer Forderung keine Tierbeiträge mehr ausgerichtet werden, fordern fünf Kantone (OW, NW, AR, AI und JU), SVP und BDP, SBV und weitere bäuerliche Organisationen als Alternative einen nach Tierintensität abgestuften Flächenbeitrag. Die Kantone AI und GR möchten bei den TEP-Beiträgen eine Obergrenze pro Betrieb anstelle der heutigen Förderlimite, JU will einen Beitrag für den Erhalt der Schweizer Rassen, vor allem der Freibergpferde.

Mindesttierbesatz auf Grünfläche

Der Vorschlag wird von den Kantonen UR und GR, von der BDP und einzelnen bäuerlichen und weiteren Organisationen unterstützt. JU, KBNL, GLP und die Suisseporcs möchten die Beiträge auch ohne Mindesttierbesatz ausrichten. TG, KBNL, die SP und die Grünen, Natur-, Umwelt- und Tierschutzorganisationen, Bio Suisse, Agrarallianz, VKMB und der SKS wollen neben dem Mindesttierbesatz auch einen Maximaltierbesatz festlegen, ab dem keine Beiträge mehr ausgerichtet werden. Die Kantone BL und AG sowie Pro Natura und Greenpeace beantragen, den Mindesttierbesatz tiefer anzusetzen, weil er intensivierend wirkt oder ganz wegzulassen. Die Kantone LU und VD fordern einen reduzierten Mindesttierbesatz für Biodiversitätsförderflächen, VD will zudem eine Ausnahme für Biodiversitätsförderflächen und Kunstwiesen von Betrieben ohne Tiere. Die Kantone FR und JU, die SVP sowie bäuerliche Kreise wünschen eine Abstufung des Mindesttierbesatzes nach Tierintensität.

Basisbeitrag

Natur-, Umwelt- und Tierschutzorganisationen, Interessenvertreter Berggebiet, economiesuisse und der schweizerische Arbeitgeberverband fordern eine Streichung des Basisbeitrags. Die GPS sowie Coop, VKMB, Bio Suisse, Agrarallianz und der SKS und weitere Organisationen wollen den Basisbeitrag zu Gunsten der Erschwernis möglichst tief halten. Die Kantone JU und AI, die SVP, der SBV und weitere vor allem bäuerliche Organisationen möchten einen wesentlich höheren Basisbeitrag.

Zonenbeitrag Produktionserschwerenis

Die GLP unterstützt diesen Beitrag explizit, während Organisationen aus Natur- Umwelt und Tierschutz dessen Streichung verlangen. Die Kantone AI, JU und die BDP wollen den Beitrag pro ha und pro GVE ausrichten. Sie verlangen auch eine Erhöhung der vorgesehenen Mittel.

Förderbeitrag Ackerflächen und Dauerkulturen

Der Kanton JU, die BDP sowie VKMB, Agrarallianz und Coop und weitere Organisationen unterstützen diesen Beitrag explizit. Die GLP möchte mit einer entsprechenden Ausgestaltung die negativen Umwelteinwirkungen verhindern. Natur-, Umwelt- und Tierschutzorganisationen wollen den Beitrag nur ausrichten, wenn eine bestimmte Mindestfläche nicht erreicht wird. Coop stellt als Bedingung, dass die Strukturen verbessert und die Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden müssen.

Versorgungssicherheitsbeiträge für angestammte Fläche in der Grenzzone

Der Kanton JU, die SVP sowie die bäuerlichen Kreise unterstützen den Vorschlag. Die KIP fordert keine Beiträge auszurichten für Flächen und Massnahmen, die weder von Schweizer noch von ausländischen Kontrollinstanzen beurteilt werden.

3.4.6 Biodiversitätsbeiträge

Beitragsabstufung nach Zone

7 Kantone (BE, LU, UR, SZ, OW, FR, SO), die KBNL, economiesuisse, der Arbeitgeberverband, Natur- und Umweltschutzorganisationen, Vertreter des Berggebietes, die Vision Landwirtschaft sowie einige regionale Bio-Organisationen fordern die Abschaffung der Beitragsabstufung je Zone. Die Kantone TI und GR, die SP und die Grünen, sowie Bio Suisse, einige regionale Bio-Organisationen, die Agrarallianz und die VKMB fordern eine Abschwächung der Beitragsabstufung. 6 Kantone (NW, ZG, AR, AI, TG, JU) sowie die KOLAS fordern die Beitragsabstufung bei der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) aufzuheben.

Übernahme zu 100% der Beiträge für die Qualität

Die Übernahme zu 100% der Beiträge für die Qualität von Ökoflächen durch den Bund wird von den Kantonen OW, AG und BE begrüsst. Wenige regionale Bauernverbände sowie die SGP sprechen sich gegen eine Übernahme zu 100% der Beiträge durch den Bund aus.

Biodiversitätsbeiträge ausserhalb der LN und spezifische Förderung im Sömmerungsgebiet

Die Ausrichtung von Biodiversitätsbeiträgen ausserhalb der LN wird vom Kanton BE begrüsst. Die SVP, der SBV und bäuerliche Kreise stehen diesem Vorschlag kritisch gegenüber. Die Ausdehnung auf die Sömmerungsfläche befürworten 5 Kantone (BE, OW, ZG, FR, JU), WWF, Greenpeace und ProNatura.

Abstufung des Biodiversitätsbeitrages nach Qualitätsniveau

BE, FR und SO lehnen die Abstufung des Biodiversitätsbeitrages nach Qualitätsniveau ab. Die anderen Kantone haben sich nicht explizit geäussert. SVP, SBV, Mutterkuh-Schweiz, auf Mutterkuh ausgerichtete Rassenorganisationen, sowie bäuerliche Organisationen unterstützen diese Abstufung, falls die Anforderungen nicht schrittweise verschärft werden und eine einfache Umsetzung möglich ist. Interessenvertreter Berggebiet, Verein Vision Landwirtschaft, sowie weitere Organisationen unterstützen die Abstufung. Greenpeace, Pro Natura und WWF fordern befristete Beiträge für Flächen ohne spezifische Qualität.

Kofinanzierung bei Vernetzungsprojekten

Vier Kantone (SG, TI, VD, JU), die KVU, Natur- und Umweltschutzorganisationen, Prométerre und einige regionale Bio-Organisationen fordern bei der Vernetzung die volle Finanzierung durch den Bund. Der Kanton GR, der SBV sowie weitere bäuerliche Organisationen fordern, dass der Bund 90% der Beiträge finanziert. Die SVP, Mutterkuh-Schweiz, auf Mutterkuh ausgerichtete Rassenorganisationen, sowie einige bäuerliche Organisationen sind mit der vorgeschlagenen Kofinanzierung einverstanden.

Aufwertungsbeitrag

Die Kantone ZH und SO, KBNL, SP, die Grünen, VKMB, Agrarallianz, Bio Suisse, die regionalen Bio-Vereinigungen sowie die Natur- und Umweltschutzorganisationen regen an, den Aufwertungsbeitrag auch ausserhalb von Projekten auszurichten. Sechs Kantone (UR, SZ, OW, SO, GR, VS), die KBNL sowie Natur- und Umweltschutzorganisationen finden ausserdem einen Beitrag pro ha für linienförmige Elemente wie Trockenmauern nicht zielführend. Die SVP unterstützt den Aufwertungsbeitrag, falls es der produzierenden Landwirtschaft nicht schadet. Der Kanton JU lehnt den Aufwertungsbeitrag ab.

3.4.7 Landschaftsqualitätsbeiträge

Einführen der Landschaftsqualitätsbeiträge

12 Kantone (BE, LU, UR, OW, NW, SO, GR, AG, VD, NE, GE und JU), KBNL und KVU, die Grünen, SAB, SAV, Bio Suisse, IP-Suisse, VKMB, Uiterre, Agrarallianz, Verein Vision Landwirtschaft, Natur- und Umweltschutzorganisationen und MGB unterstützen explizit eine Einführung von Landschaftsqualitätsbeiträgen. 5 Kantone (SZ, ZG, AI, TG und GE) und die KOLAS stimmen der Einführung unter der Bedingung zu, dass die Vollzugsbestimmungen einfach ausgestaltet werden. Die Kantone AR, SG und TI, die CVP, der SBV sowie einige regionale bäuerliche Organisationen fordern, auf die Einführung der Landschaftsqualitätsbeiträge zu verzichten. Die Kantone FR und VS, die SVP sowie AGORA und weitere bäuerliche Organisationen möchten vor der definitiven Einführung die Ergebnisse der Pilotprojekte abwarten. Der Kanton BL und die BDP wünschen eine Fusion von Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträgen. Für den Fall, dass die Landschaftsqualitätsbeiträge nicht als eigenständige Massnahme eingeführt würden, sprechen sich zudem die Kantone GR, AG und GE für eine Zusammenlegung von Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträgen aus.

Ein Grossteil der Kantone, die KOLAS, die BDP, der Verein Vision Landwirtschaft, Interessenvertreter Berggebiet, AGORA und weitere Organisationen verlangen eine pragmatische Umsetzung. Es wird gefordert, dass die Ausführungsbestimmungen zu den Landschaftsqualitätsbeiträgen schlank gestaltet und langfristig angelegt werden. Bestehende politische Aussagen und Konzepte zur Landschaft sind als Grundlage für Landschaftsqualitätsbeiträge anzuerkennen. Zudem soll sich eine Beteiligung der Bevölkerung erübrigen, wenn die Behörden von Gebietskörperschaften an der Erarbeitung von Zielen beteiligt sind. Der Kanton VD fordert den Verzicht auf einzelbetriebliche Bewirtschaftungsvereinbarungen. Die Umsetzung der Landschaftsqualitätsbeiträge soll über regionale Rahmenverträge erfolgen.

Kofinanzierung und Finanzierung der Projektkosten

Die Kantone FR, SO, BL und NE und der SBV fordern eine Finanzierung von 90% der Landschaftsqualitätsbeiträge durch den Bund. VD und JU stellen sich auf den Standpunkt, dass der Bund die Landschaftsqualitätsbeiträge zu 100% finanzieren sollte.

8 Kantone (LU, SZ, OW, ZG, SH, AI, TG und VD), KOLAS, Verein Vision Landwirtschaft und Interessenvertreter Berggebiet verlangen eine namhafte Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Grundlagenarbeiten und Projektkosten.

Pilotprojekte

Im Hinblick auf eine möglichst einfache Gestaltung des Vollzugs werden die Pilotprojekte von den Kantonen BE, UR, NW, GR sowie von KVV, Verein Vision Landwirtschaft und der Interessenvertreter Berggebiet ausdrücklich begrüsst. Gleichzeitig wird jedoch eine offene Kommunikation über die Pilotprojekte und die Möglichkeit zur Mitwirkung an der Entwicklung der Beitragsart gefordert. 5 Kantone (LU, SZ, NW, ZG und AI) und die KOLAS fordern, dass der Projektleitfaden möglichst schnell (2012) in verbindlicher und beständiger Form vorliegt, damit sich die Kantone auf die Umsetzung der Landschaftsqualitätsbeiträge vorbereiten können.

3.4.8 Produktionssystembeiträge

Grundsatz

Die Weiterführung der unter dem Beitragstyp Produktionssystembeiträge zusammengefassten Programme wird von 13 Kantonen (LU, SZ, OW, NW, ZG, FR, SO, AR, AI, GR, TG, TI, NE), der SP, den Grünen, Bio Suisse, von den Vertretern der Viehwirtschaft und einigen bäuerlichen Organisationen sowie von Natur- und Umweltschutzorganisationen begrüsst. Die SVP und die Grossmehrheit der Bauernverbände lehnen die Beiträge zwar nicht ab, haben aber Bedenken, dass bei staatlicher Unterstützung der Produktionssysteme keine Notwendigkeit mehr von Seiten des Marktes besteht, die Mehrkosten solcher Programme adäquat zu entschädigen.

Zehn dieser 13 Kantone zeigen sich erfreut, dass die Formulierung des Artikels 75 Raum für Neuentwicklungen lässt. Drei Kantone (SG, VS, JU) wünschen keine neuen Massnahmen. Fünf Kantone (OW, ZG, AR, AI, TG) und die KOLAS sind bezüglich neuer Programme eher skeptisch bzw. wünschen sich eine kritische Beurteilung der neuen Massnahmen.

Die Vollzugstauglichkeit bzw. einfach umsetzbare Lösungen werden von elf Kantonen (LU, SZ, OW, NW, ZG, FR, SO, AR, AI, GR, TG) gefordert.

Biolandbau

Die Beiträge für den biologischen Landbau sind unbestritten. Von drei Kantonen (UR, GR, TI), der SP, den Grünen, der Bio Suisse und diversen bäuerlichen Organisationen (SBV, SBLV, kantonale Bioverbände, VKMB) und Umweltorganisationen sowie Coop und SKS wird eine gezielte oder eine generelle Erhöhung der Beiträge gefordert.

Extenso

Die Beiträge für Extenso sind für KOLAS, AGORA, sowie kantonale Bauernorganisationen und den WWF unbestritten. Die EDU und der VSF beantragen, diese Beiträge abzuschaffen.

Die Erweiterung von Extenso auf weitere Kulturen und herbizidfreien Ackerbau wird von AGORA, Uniterre, Agrarallianz, KIP und MGB unterstützt. Bedenken für eine Erweiterung äussern die SVP, der SBV, PIOCH und Swiss granum. Die Kartoffelbranche ist dieser Entwicklung gegenüber skeptisch.

Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion

Zwölf Kantone (ZH, LU, UR, SZ, NW, ZG, SO, BL, AR, GR, TG, VD), die KOLAS, die LDK, die SP, die Grünen, sowie die Bio-Organisationen, IP Suisse, Mutterkuh Schweiz und die Vertreter der Berg- und Alpgebiete, Emmi, MGB und Coop sowie die Tierschutz- und Umweltorganisationen, begrüssen das neue Programm. Zehn Kantone davon (ZH, LU, UR, SZ, NW, ZG, SO, AR, GR, TG) sowie die KOLAS und die LDK wünschen überdies eine Erhöhung bzw. Verdoppelung der Beiträge insbesondere für

den Fall, dass die tierbezogenen Beiträge nicht weitergeführt werden. Drei Kantone (SG, VS, JU), die SVP, der SBV, die kantonalen Bauernverbände der Innerschweiz sowie der SMP zusammen mit einer Mehrheit der Vertreter der Milchwirtschaft sprechen sich für die Beibehaltung der bestehenden Massnahmen aus bzw. lehnen das neue Programm ab. Der Kanton OW fordert, dass das Programm nur weiterverfolgt wird, wenn die tierbezogenen Beiträge nicht weitergeführt werden. Die Vertreter der Viehwirtschaft weisen kein einheitliches Bild auf, ob sie für oder gegen die neuen Beiträge sind. Die GLP beurteilt die Massnahme kritisch, sie verlangt einen Nachweis für deren Vorteilhaftigkeit.

Tierwohlbeiträge (BTS, RAUS)

Die Beiträge für BTS und RAUS sind sowohl bei den Kantonen als auch bei den politischen Parteien und den Organisationen durchwegs unbestritten. Mehrfach wird darauf hingewiesen, dass das Tierwohl einem wichtigen Anliegen der Schweizer Bevölkerung entspricht, zum Teil wird eine Erhöhung der Beiträge verlangt.

Zusätzliche Programme (Hornbeiträge für Rindvieh und Ziegen, Weidemast, Jungebermast, Zweinutzungsgeflügelrassen) werden von den Grünen und der SP, sowie von zahlreichen Bio- und Tierchutzorganisationen und einigen weiteren Organisationen gefordert.

3.4.9 Ressourceneffizienzbeiträge

Grundsatz Ressourceneffizienz

Ein Grossteil der Kantone, die SVP, die Grünen, die GLP sowie die bäuerlichen Organisationen begrüssen die Einführung von befristeten, nationalen Ressourceneffizienzbeiträgen sowie die 100% Finanzierung durch den Bund. Bäuerliche Kreise sowie Naturschutz- und Umweltorganisationen fordern den Einsatz der Ressourceneffizienzbeiträge auch im Sömmerungsgebiet.

Befristung der Beiträge

Die Kantone ZH, SO, BL und JU bemängeln die Befristung der Projekte und bezweifeln deren Wirksamkeit über die Periode der Beitragszahlung hinaus.

Spezifische Massnahmen

Viele bäuerlichen Organisationen fordern eine Unterstützung der in der Vollzugshilfe Umweltschutz aufgelisteten obligatorischen baulichen Massnahmen und der effizienten Energienutzung.

Aufnahme in den ÖLN

Die Kantone SO, TG und VD, sowie Prométerre stellen sich gegen eine Aufnahme dieser Massnahmen in den ÖLN.

Natur- und Umweltschutzorganisationen beantragen eine Überführung der mit Ressourceneffizienzbeiträgen unterstützten Massnahmen in den ordentlichen ÖLN.

Umweltziele Landwirtschaft

Diverse bäuerliche Kreise und Firmen des Detailhandels fordern eine Orientierung an den Umweltzielen Landwirtschaft.

3.4.10 Anpassungsbeiträge

Allgemeine Bemerkungen

Der Kanton GE, Prométerre, der SGPV und weitere vor allem bäuerliche Organisationen lehnen die Einführung der Anpassungsbeiträge ab. Explizit unterstützt werden sie vom Kanton BE, SP, FDP und GLP, MGB und Coop sowie weiteren Organisationen. Der Kanton AG und der SBV wünschen eine andere Bezeichnung (z.B. Übergangsbeitrag). Der Kanton VD, die SVP, der SBV und weitere bäuerliche Organisationen wünschen bei der Konzeption eine Konzentration auf das Ziel „Reibungsloser Übergang ins neue Direktzahlungssystem“. Die CVP möchte eine Obergrenze pro Betrieb für die Anpassungsbeiträge festlegen.

Der Kanton VD will bei der Berechnung der Anpassungsbeiträge die Art. 77a und 77b LwG und Art. 62a GSchG nicht berücksichtigen.

Eine grosse Mehrheit der Kantone, KOLAS und LDK, SVP, CVP und BDP, die bäuerlichen Kreise, Natur- und Umweltschutzorganisationen sowie weitere Organisationen fordern eine Reduktion der Mittel der Anpassungsbeiträge zu Gunsten von anderen Direktzahlungen oder teilweise auch zu Gunsten der Grundlagenverbesserungen. Demgegenüber wollen Organisationen aus Wirtschaft und Handel sowie WWF und Pro Natura, die Mittel für die Anpassungsbeiträge erhöhen oder zumindest nicht senken.

Anpassungsbeiträge als personengebundene Beiträge

Der Vorschlag der Vernehmlassung wird von der GLP explizit unterstützt. Eine Mehrheit der Kantone, KOLAS und LDK, SP und GPS, Agrarallianz, Bio Suisse, VKMB, WWF, Greenpeace, SKS und weitere Organisationen möchten die Beiträge betriebsbezogen ausrichten. SG, SVP, CVP und BDP, SBV und weitere bäuerliche und andere Organisationen wollen den Beitrag bei Betriebsübergaben vor allem innerhalb der Familie weitergeben. Der Kanton VD, SVP, SP und die Grünen sowie SBV, VKMB, WWF, Greenpeace und weitere vor allem bäuerliche Organisationen fordern, nach der Betriebsaufgabe keine Beiträge mehr auszurichten. Agridea will sie noch mindestens 3 Jahre weiterführen.

Befristung der Beiträge

Die SVP, der SBV, AGORA und einige kantonale Bauernverbände unterstützen den Vorschlag, die Anpassungsbeiträge nicht zu befristen. Die Kantone BE, LU und UR, KVU und KBNL, SP, FDP, die Grünen und BDP, Agrarallianz, VKMB, SAB, SAV, Bio-Suisse, Natur-, Umwelt- und Tierschutzorganisationen sowie SKS fordern eine Terminierung der Beiträge auf 6-10 Jahre. Interessenvertreter Berggebiet und Verein Vision Landwirtschaft wollen die restlichen Beiträge nach Ablauf der Befristung in einen Betriebsbeitrag mit höheren Anforderungen umwandeln. Die GLP möchte einen schnelleren Ab- bzw. Umbau.

3.4.11 Dezentrale Besiedlung

Fünf Kantone (UR, SZ, GL, AI, GR), die LDK und die KOLAS sind der Ansicht, die dezentrale Besiedlung des Landes solle ein unmittelbares Ziel der Direktzahlungen bleiben und Gegenstand spezifischer Massnahmen sein. Die Kantone LU und TG fordern eine Erhöhung des Budgets für Strukturverbesserungen zugunsten der Projekte zur regionalen Entwicklung und periodischen Wiederinstandstellung, da diese konsequent zur dezentralen Besiedlung beitragen würden.

Die SVP fordert eine Anpassung des Raumplanungsgesetzes, die einen kompletten Umbau landwirtschaftlicher Gebäude in Wohngebäude ermöglicht. Die Grünen sind der Ansicht, eine produzierende Landwirtschaft trage zum Ziel der dezentralen Besiedlung bei, doch müssten noch andere Politikbereiche hinzugezogen werden.

Die SAB und sechs bäuerliche Organisationen fordern die Entwicklung von spezifischen Massnahmen, die durch einen Teil des für die Anpassungsbeiträge vorgesehenen Betrags finanziert werden sollen.

3.4.12 Quantitativer Bodenschutz

Im Allgemeinen begrüssen die meisten Kantone die Bereitschaft zum Schutz der Fruchtfolgefleichen und die Massnahmen gegen den Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Vier Kantone (UR, ZG, AI und TI) sind der Ansicht, die landwirtschaftliche Nutzfläche solle in den Bestimmungen des Raumplanungsrechts in gleichem Masse geschützt werden, wie der Wald.

Der Vorschlag der Einführung einer Kofinanzierung der Direktzahlungen, die jene Kantone, die ihr Fruchtfolgefleichen-Kontingent nicht mehr erreichen, benachteiligt, wurde von allen Kantonen, die sich dazu geäussert haben (UR, SZ, OW, NW, ZG, BL, AI, SG, AG, TG, TI, JU) sowie von der LDK und der KOLAS klar abgelehnt. Unter den politischen Parteien sprach sich nur die GLP explizit für den Vorschlag aus. Alle landwirtschaftlichen Organisationen betonten die Notwendigkeit eines besseren

Schutzes der landwirtschaftlichen Nutzflächen, lehnen jedoch den Sanktionsmechanismus ab. Die Natur- und Umweltschutzorganisationen hingegen gehen einen Schritt weiter und schlagen die Einführung zusätzlicher Sanktionsmechanismen vor, wie beispielsweise die Einbehaltung des für die Kantone bestimmten Geldes aus dem Infrastrukturfonds des Bundes.

3.5 Soziale Begleitmassnahmen

Die vorgeschlagenen Änderungen stiessen bei den Kantonen auf breite Zustimmung. Der Kanton LU ist gegen eine Verlängerung der Auszahlung der Umschulungsbeihilfen. Der Kanton SG schlug zwei Änderungen vor: Die Aufhebung der Voraussetzung einer angemessenen finanziellen Beteiligung des Kantons, da die Agrarpolitik in den Kompetenzbereich des Bundes fällt (Ergänzung von Art. 78 Abs. 3) und die Beteiligung des Bundes an allfälligen Verlusten, selbst wenn ihm die Unterlagen nicht zur Genehmigung vorgelegt werden (Ergänzung von Art. 86).

Die EDU ist die einzige Partei, die explizit Stellung nahm. Sie ist der Ansicht, dass die Investitionskredite und Sozialmassnahmen existenzfähigen Betrieben vorbehalten sein sollten und verlangt eine Klärung bezüglich der Finanzierung der «Umschulungsbeihilfen», die in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitslosenversicherung fallen könnte, wie dies in anderen Wirtschaftssektoren der Fall ist.

Bei den bäuerlichen Organisationen finden die vorgeschlagenen Änderungen breite Zustimmung. Was die Betriebshilfe bei finanzieller Bedrängnis betrifft, so schlagen sie vor, das Kriterium des Nichtverschuldens durch die Bewirtschafterin oder den Bewirtschafter zu streichen, da es in der Praxis schwer sei, jegliche Beteiligung der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers auszuschliessen (Änderung von Art. 78 Abs. 2). Weiter schlagen sie die Ausdehnung der Betriebshilfe auf andere Massnahmen, beispielsweise im Zusammenhang mit der vorzeitigen Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebs, vor.

3.6 Strukturverbesserungen

Eintreten und Allgemeines

Die Kantone und die bäuerlichen Organisationen befürworten grossmehrheitlich die Vorschläge der Vernehmlassung.

Bezüglich der Finanzmittel für die Strukturverbesserungen, schlägt der Kanton VS eine Budgeterhöhung vor. Genauer gesagt fordern sieben Kantone (UR, NW, ZG, SO, AR, AI, TG) sowie die KOLAS eine verstärkte Unterstützung der Arbeiten zur periodischen Wiederinstandstellung. Zehn Kantone und die KOLAS verlangen eine bedeutende Reduzierung der angemessenen finanziellen Beteiligung des Kantons, die für die Finanzierung eines Projekts notwendig ist. Die GLP fordert die Streichung der Finanzhilfen für Strukturverbesserungen, das Risiko solle von demjenigen getragen werden, der investiert. Mehrere Organisationen (Uniterre, Agridea, VSGP) sprachen sich für eine Erhöhung des Budgets für Strukturverbesserungen aus.

Landumlegungen im Kontext von Nutzungsplanungen

Neun Kantone (UR, SZ, OW, NW, ZG, AI, GR, TG und TI) sowie das Amt für Umwelt des Kantons FR, die Konferenz der Vorsteher der Umweltschutz-Amtsstellen der Schweiz, der SBV und zahlreiche bäuerliche Organisationen, Greenpeace, ProNatura und der WWF begrüssen die Möglichkeit des Kantons, Landumlegungen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums anzuordnen. Die SVP unterstützt diesen Vorschlag ausdrücklich.

Verfahren zur Feststellung der Wettbewerbsneutralität

Zwei Kantone, LU und TG, sind der Ansicht, die Unterstützung für Fotovoltaikanlagen solle bei der Analyse der Wettbewerbsneutralität nicht berücksichtigt werden. Der Kanton SO ist der Meinung, das Verfahren zur Genehmigung der Projekte durch den Bund solle parallel zum Baubewilligungsverfahren stattfinden und nicht erst wenn das Projekt genehmigt ist. Mehrere Interessensverbände (Fromarte, IPG, AFR) fordern, dass das Beschwerderecht ihrer Mitglieder nicht auf die Zeitspanne bis zum vorgesehenen kantonalen Termin nach der Veröffentlichung beschränkt werden soll. Swisscofel und der SGV verlangen eine Präzisierung der Nomenklatur zur Bestimmung der von der Feststellung der

Wettbewerbsneutralität betroffenen Zonen sowie eine Ausdehnung des beschwerdeberechtigten Personen- oder Organisationenkreises. Ausserdem solle der Bund in letzter Instanz entscheiden können.

Baukredite auch im Talgebiet

Zwei Alpenkantone, UR und GR, der SBV und die VKMB begrüssen diese Ausdehnung, sofern sie sich nicht negativ auf den für die Bergregion vorgesehenen Betrag auswirkt.

Behördenbeschwerde

Bei diesem Thema gehen die Meinungen auseinander. Eine kleine Mehrheit der Kantone befürwortet den Vorschlag. Sechs Kantone (BE, ZH, LU, AI, VD, VS) lehnen ihn hingegen ab, da diese Änderung ihre Souveränität einschränken würde. Von den Parteien befürworten die SVP und die GLP den Vorschlag explizit.

Der SBV und zahlreiche bäuerliche Organisationen sowie Natur- und Umweltschutzorganisationen unterstützen den Vorschlag. Die LDK, das Centre Patronal und bauenschweiz lehnen ihn aus den folgenden zwei Gründen ab: Erstens schränke der Reformvorschlag die Souveränität der Kantone ein und zweitens stelle er keine gezielte Lösung für die Problematik des Schutzes der landwirtschaftlichen Nutzflächen dar.

Erleichterung von Bewirtschaftungsarrondierungen

Die Mehrheit der Kantone und die KOLAS unterstützen diesen Vorschlag, wobei sich kein Kanton dagegen ausgesprochen hat. Der Kanton VD wünscht eine eingehende Überprüfung der Durchführbarkeit und der Konformität der Gesetzesänderung (Einschränkung des Rechts der Verpächterin oder des Verpächters, über ihre/seine Güter frei zu verfügen). Die SVP befürwortet diese Massnahme explizit.

Zahlreiche bäuerliche Organisationen, darunter der SBV, die SAB und Agridea, unterstützen die Massnahme. Zwei Organisationen, darunter das Centre Patronal, hingegen lehnen den Vorschlag aufgrund des Risikos, das mit der Erleichterung einer vorzeitigen Auflösung der Pachtverträge verbunden ist, und aus Respekt gegenüber dem Verpächter ab.

3.7 Pflanzen- und Tierzucht

Tierzucht

Die SVP, Zuchtorganisationen, SBV, SFF und viele landwirtschaftliche Organisationen sind mit der heutigen Tierzuchtförderung zufrieden und wollen diese unverändert beibehalten. Die Grünen, die VKMB und einige Organisationen aus dem Biolandbau fordern hingegen bei der Zuchtförderung eine verstärkte Ausrichtung auf Tiere, die an naturnahe, umwelt- und tierfreundliche Produktionsformen angepasst sind. Sie wollen Art. 141 mit diesem Prinzip ergänzen. Alle Tierschutzorganisationen begehren, die Zuchtförderung auf Nutztiere auszurichten, die den Anforderungen an eine besonders tierfreundliche Haltung angepasst sind und beantragen, dies in Art. 141 aufzunehmen. Die Grünen, alle Organisationen aus dem Biolandbau und die VKMB verlangen eine Ausweitung der Empfänger von Tierzuchtbeiträgen in Art. 142: Private Züchtungsbetriebe und Fachorganisationen, die Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen, sollen auch Beiträge erhalten, und zwar hauptsächlich für die nachhaltige Nutzung tiergenetischer Ressourcen. Einige landwirtschaftliche Organisationen beantragen, dass Beiträge für die Tierzucht nach Art. 142 zwingend ausgerichtet werden müssen.

Die SVP befürwortet die Aufhebung von Art. 145 über die künstliche Besamung. Einige Rindviehzuchtorganisationen, SBV und Swisshgenetics opponieren gegen eine Aufhebung von Art. 145 über die künstliche Besamung. Sie finden, die heutige Verteilungsart für das Zollkontingent, welche an die Voraussetzung einer Inlandleistung gekoppelt ist, sei wichtig für die Aufrechterhaltung der Stierensamenproduktion im Inland.

Sechs Kantone (ZG, BL, AI, GR, VD, JU), der SBV und viele landwirtschaftliche Organisationen fordern Art. 147 so anzupassen, dass der Bund ein eidgenössisches Gestüt betreiben muss. Sie verweisen dazu auf die vom National- und Ständerat überwiesene Motion Bieri "Gestüt als nationale Aufgabe" (10.3767), welche dem Bundesrat dafür den Auftrag gibt.

Pflanzenzucht bzw. genetische Ressourcen

SWISSAID und VKMB sind um den zunehmenden Konzentrationsprozess auf dem Saatgutmarkt besorgt und befürchten eine immer stärker werdende Abhängigkeit der Produzenten von wenigen Firmen. Sie sprechen sich für eine ökologische und gentechnikfreie Pflanzenzüchtung aus. Dieses Anliegen bezüglich Pflanzenzüchtung teilt auch eine grosse Anzahl der landwirtschaftlichen Organisationen aus dem Biolandbau. Der SBV und weitere landwirtschaftliche Organisationen betonen, dass die Pflanzenzüchtung stärker gefördert und dem Klimawandel und den Bedürfnissen der einheimischen Produktion Rechnung getragen werden soll.

Bezüglich der genetischen Ressourcen fordern SKEK und EvB eine Förderung der Nutzung alter Sorten und keine Einschränkung, wie sie im Bericht vorgeschlagen werden. Weiter wollen die Grünen und eine grosse Anzahl der landwirtschaftlichen Organisationen eine an naturnahe, umwelt- und tierfreundliche Produktionsformen angepasste Pflanzenzüchtung sowie die pflanzengenetischen Ressourcen und deren nachhaltige Nutzung im LwG besser verankern. Unter dem Artikel 140 im LwG soll die Zucht von transgenen Pflanzen von Beiträgen ausgeschlossen werden. Einige landwirtschaftliche Organisationen wollen unter diesem Artikel eine Vertriebsregelung für die von der Eidgenossenschaft neu gezüchteten Rebsorten und Klone festlegen, wonach prioritär inländische Produzenten von der Nutzung profitieren sollen. Und schliesslich möchte Uniterre unter demselben Artikel eine Förderung eines vernetzten Saatgut Handels zwischen Bauern und einen zusätzlichen Katalog für die in diesem Handel verwendeten Sorten verankern.

Der SBV und weitere landwirtschaftliche Organisationen fordern eine Unterstützung von überregionalen Aktivitäten der Kantone und Beiträge für den Einsatz von biologischen und biotechnischen Pflanzenschutzmitteln und -methoden.

3.8 Rechtsschutz, Verwaltungsmassnahmen und Strafbestimmungen

Verwaltungsmassnahmen zur Verhütung oder Reduzierung der Risiken im Bereich der Produktesicherheit

Die SVP befürwortet die Stärkung der Massnahmenpalette der Vollzugsorgane im Bereich der Produktesicherheit. Drei nationale bzw. regionale bäuerliche Organisationen (SBV, SBLV und AGORA), sieben kantonale Bauernverbände, Proviande und die FRC sprachen sich für die Vernehmlassungsvorlage aus.

Harmonisierung der Strafbestimmungen im Bereich der unrechtmässigen Verwendung von geschützten Ursprungsbezeichnungen oder geschützten geografischen Angaben infolge der Revision des Patentgesetzes

Keiner der Kantone nahm explizit zu den Artikeln 172 und 173 Stellung. Die SVP und neun regionale bäuerliche Organisationen befürworteten die vorgeschlagenen Änderungen im Bereich der Strafbestimmungen.

Zusammenlegung der Strafverfahren

Die SVP, der SBV, zwei landwirtschaftliche Verbände, die FRC sowie 8 kantonale Bauernverbände stimmen dem Vorschlag zu.

3.9 Schlussbestimmungen

Neubewertung der Grossvieheinheit

Drei Kantone (AI, SG und JU) fordern eine Neubewertung der Grossvieheinheit (GVE) und der Standardarbeitskraft (SAK). Die SVP, der SBV, der SBLV und AGORA sowie andere kantonale Bauernverbände und Organisationen der Viehwirtschaft schlagen ebenfalls eine Neubewertung der GVE vor.

Einrichtung eines geografischen Informationssystems durch die Kantone

Fünf Kantone (ZH, SZ, OW, FR und SG) begrüssen die Einrichtung durch die Kantone eines geografischen Informationssystems zur Berechnung der Direktzahlungen. 3 Kantone (ZH, FR und SG) ma-

chen jedoch geltend, dass die festgelegte Frist für die Einführung dieses Systems per 1. Januar 2014 ein hoch gestecktes Ziel sei und die Einrichtung hohe Kosten für die Kantone verursache. Sie äusseren ausserdem folgende Vorbehalte: Die oben genannten Kantone sind der Ansicht, der Bund müsse sich an den aus Artikel 178 Absatz 5 entstehenden finanziellen Konsequenzen beteiligen und auf Bundesebene solle eine gesetzliche Basis geschaffen werden, die es den Kantonen ermöglicht, Gebühren für die Verwaltungskosten zu erheben. Sechs Kantone (ZG, BL, AI, GR, AG und TI) sprachen sich jedoch aufgrund des Kosten- und Arbeitsaufwandes gegen ein obligatorisches geografisches Informationssystem aus und schlugen eine Kann-Formulierung vor. Allgemein kritisierten sie auch die kurze Frist für die Einführung.

Die SVP befürwortet prinzipiell die Einführung des geografischen Informationssystems.

Die nationalen Organisationen wie der SBV und der SBLV, die FRC sowie einige regionale Vereinigungen nahmen explizit Stellung und unterstützten den Vorschlag.

Die WSL befürwortet den neuen Absatz von Artikel 178 und fordert die Verankerung des Zugriffsrechts auf die Datenbank in der Landwirtschaftlichen Datenverordnung.

Bewirtschaftung von Brachland

Die SVP begrüsst die Änderungen bezüglich der Bewirtschaftung von Brachland. Die wichtigsten konsultierten nationalen (SBV, SBLV und AGORA) und regionalen Organisationen befürworten die Vernehmlassungsvorlage. Agrisodu und Uniterre unterstützen sie ebenfalls und schlagen vor, die Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten als gemeinwirtschaftliche Leistung anzusehen.

Schaffung einer Zentralstelle zur Ermittlung von Zuwiderhandlungen

Zwei Kantone (FR und VS), die SVP und zahlreiche bäuerliche Verbände, darunter der SBV, der SBLV, AGORA, Uniterre, IG Regionalprodukte, die Schweizerische Vereinigung der AOC-IGP sowie die FRC fordern eine Konkretisierung der Schaffung einer Zentralstelle zur Ermittlung von Zuwiderhandlungen, um eine einheitliche Anwendung der Gesetzgebung durch die Kantone zu garantieren und um Schweizer Qualitätsprodukte angesichts der Marktöffnung auf glaubwürdige Art zu schützen. Eine kantonale Organisation und Prolait schlagen ausserdem vor, dass der Bundesrat seiner Verpflichtung bis zum 1. Januar 2014 nachkommt.

Auskunftspflicht

BS ist der einzige Kanton, der die Änderungen im Bereich der Auskunftspflicht in Frage stellte. Die SVP befürwortet die Vernehmlassungsvorlage. AGORA und fünf regionale bäuerliche Organisationen sprachen sich explizit dafür aus, die Auskunftspflicht auf alle Personen auszudehnen, die Informationen weitergeben können, welche der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben dienen. Der SBLV äusserte ebenfalls seine Zustimmung zu den vorgesehenen Änderungen, jedoch unter der Bedingung, dass die Behörden die Abklärungen bekanntgeben.

Neun bäuerliche und weinwirtschaftliche Organisationen lehnen die Änderungen im Bereich der Auskunftspflicht ab, da diese zu weit gingen und die bestehende Regelung ausreichend sei.

Administrative Zusammenarbeit

Die KBNL schlägt vor, das Amtshilfeprinzip auszudehnen, indem die für Landwirtschaft, Natur und Landschaft zuständigen Kantonsbehörden ihre Tätigkeiten koordinieren. Die SVP stimmt der Vernehmlassungsvorlage zu. Zehn bäuerliche Organisationen, darunter der SBV, der SBLV und AGORA, sowie Proviande und die FRC begrüessen die vorgeschlagenen Änderungen. Nur eine regionale Organisation lehnt die Änderungen im Bereich der administrativen Zusammenarbeit ab. Drei bäuerliche Organisationen, insbesondere der SBV und der SBLV, warfen die Frage auf, ob es angebracht ist, ein solches Prinzip im LwG zu verankern, wo es sich doch um eine Angelegenheit der internen Organisation handelt. Die FRC ist der Ansicht, die Formulierung der Bestimmung müsse noch verbindlicher sein.

Schaffung eines Informationssystems zur Datenerfassung

Zehn Kantone (LU, UR, SZ, OW, ZG, BS, AI, SG, GR, TI) befürworten die Einführung einer automatisierten und zentral verwalteten Datenbank (ASA 2011), wünschen jedoch ein modulares, auf Bundesebene limitiertes System mit einem gewissen Spielraum für die kantonalen Systeme. Der Kanton ZH gehört ebenfalls zu den Befürwortern der Einführung dieser Datenbank, setzt jedoch die Einhaltung des Äquivalenzprinzips voraus (das Bundessystem soll die Erfassung und Verwaltung von Daten ermöglichen, während simultan Datenlieferungen von Drittsystemen stattfinden können). ZH weist darauf hin, dass die kantonalen Naturschutzorganisationen mit verschiedenen Systemen arbeiten. Der Kanton FR schlägt vor, das Element «sowie weiteren Personen» aus Artikel 185 Absatz 5 Buchstabe b LwG zu streichen, um den Zugang zu den persönlichen Daten einzuschränken.

Die SVP und zahlreiche bäuerliche Organisationen, darunter der SBV, der SBLV und AGORA, sprachen sich für die Datenbank aus, fordern jedoch eine Datenschutzgarantie und die Weiterleitung der Daten an Dritte nur mit der Genehmigung der Betroffenen. Eine kantonale bäuerliche Organisation verlangt, dass der Teil «sowie weiteren Personen» aus Artikel 185 Absatz 5 Buchstabe b LwG gestrichen wird, damit ein strenger Datenschutz gewährleistet werden kann.

Als eidgenössische Forschungsanstalt fordert die WSL einen kostenlosen Zugang zur Datenbank.

Rechte an Immaterialgütern

Der Kanton AG, der SBV und der SBLV sind der Ansicht, Artikel 186a über die Rechte an Immaterialgütern solle im Bundespersonalgesetz (SR 172.220.1) verankert werden. Die SVP, AGORA und einige kantonale bäuerliche Organisationen befürworten diese neue gesetzliche Regelung. Die WSL fordert das Ersetzen des Begriffs der «Forschungsanstalten» in Artikel 186a durch «landwirtschaftliche Forschungsanstalten» um zu verhindern, dass dieser Artikel auf andere eidgenössische Forschungsanstalten angewandt wird. Swissem und Swiss-Seed werfen eine Frage auf bezüglich der angemessenen Beteiligung an einem allfälligen Gewinn bei kommerzieller Nutzung, die der Person, die ein Immaterialgut geschaffen hat, zugesprochen wird (Art. 186 Abs. 3). Sie sind gegen diese Änderung im Rahmen einer Public-Private-Partnership im Bereich der Getreidezüchtung, wenn die Beteiligung einem Teil der Lizenzgebühren entspricht; eine solche Beteiligung würde zu einem Preisanstieg der Lizenzen führen (was nicht dem politischen Willen entspräche), während die neuen Züchtungen das Resultat einer Zusammenarbeit zwischen den Bundesanstalten und einem privatrechtlichen Unternehmen seien.

3.10 Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel 2014-2017

3.10.1 Allgemeine Bemerkungen

Acht Kantone (ZH, BE, UR, SH, GR, AG, VD und NE), die SP, FDP, die Grünen, GLP, die Bio-Landbauorganisationen, die Natur- und Umweltschutzorganisationen, aber auch die Agrarallianz, MGB und die FIAL sind mit den für die Jahre 2014 bis 2017 vorgeschlagenen landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen einverstanden. Die restlichen Kantone, drei Parteien (SVP, CVP und BDP) und die meisten bäuerlichen Organisationen fordern eine Erhöhung der Zahlungsrahmen. Ein Grossteil der Kantone, die SVP, die BDP und die meisten bäuerlichen Organisationen fordern einen Teuerungsausgleich bei den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen. Die CVP beantragt einen Teuerungsausgleich für die Direktzahlungen. Zehn Kantone (LU, SZ, OW, NW, GL, ZG, BS, AR, AI und TG) fordern eine Mittelaufstockung für die neuen, vom BAFU übernommenen Aufgaben. Von den bäuerlichen Organisationen wird verlangt, die mit der AP 14-17 eingeführten zusätzlichen Leistungen der Landwirtschaft mit zusätzlichen Geldern abzugelten. Die Kantone VS und JU, die SVP, BDP und die Grossmehrheit der schweizerischen und kantonalen landwirtschaftlichen Organisationen sowie die Zuchtorganisationen beantragen darüber hinaus, die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen von allfälligen Sparprogrammen des Bundes auszunehmen. Die Wirtschaftsorganisationen (economiesuisse, WEKO, Arbeitgeber) fordern eine Kürzung der Mittel. Sie vertreten die Meinung, dass Sparpotentiale besser aufgezeigt und ausgeschöpft werden können und sollen.

3.10.2 Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen

Fünf Kantone (ZH, BE, GL, FR und TI), alle Parteien mit Ausnahme der SVP, sowie die Grossmehrheit der nicht bäuerlichen Organisationen sind mit dem Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen explizit einverstanden. 13 Kantone (LU, SZ, NW, ZG, SO, BS, BL, AR, AI, AG, TG, GE und JU), die SVP und die bäuerlichen Kreise fordern eine Erhöhung um mindestens 80 Millionen Franken, ohne Kompensation der Mittel bei den beiden anderen Zahlungsrahmen. Acht Kantone (UR, OW, SH, GR, AG, VD, VS und NE) schlagen ebenfalls eine Erhöhung um mindestens 80 Millionen Franken vor. Diese wollen sie beim Zahlungsrahmen Direktzahlungen (insbesondere bei den Anpassungsbeiträgen) kompensieren. Die innerschweizerischen Bauernverbände fordern eine Erhöhung der Mittel im Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen, damit der höhere Finanzbedarf für Projekte zur regionalen Entwicklung und zur Förderung von einheimischen und regionalen Produkten nach Artikel 93 Absatz 1 Buchstabe c des LwG gedeckt werden kann.

3.10.3 Zahlungsrahmen Produktion und Absatz

Die Kantone, politischen Parteien und der Grossteil der nicht landwirtschaftlichen Organisationen sind mit dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz einverstanden oder haben sich nicht explizit dazu geäußert. 13 Kantone (LU, SZ, OW, NW, ZG, FR, BL, AR, AI, SG, AG, TG und VS), drei Parteien (SVP, CVP und BDP) und bäuerliche Kreise fordern zwar eine Verankerung der 15 Rp./kg Zulage für verkäste Milch im Gesetz (siehe Ziff. 3.3.2), ohne explizit eine Mittelerrhöhung zu beantragen. Die SMP und Emmi fordern dagegen explizit eine Erhöhung der Bundesmittel, damit eine Zulage für verkäste Milch von 15 Rp./kg bezahlt werden kann. Der Kanton ZG wehrt sich gegen eine Mittelverschiebung von der Tierproduktion zum Ackerbau. Der SBV und der SBLV fordern eine generelle Anpassung des Zahlungsrahmens Produktion und Absatz an die Marktpreisentwicklung.

3.10.4 Zahlungsrahmen Direktzahlungen

Die Höhe des vorgeschlagenen Zahlungsrahmens für die Direktzahlungen ist sowohl bei den Kantonen, politischen Parteien als auch bei den meisten Organisationen unbestritten. Zur Mittelverteilung innerhalb des Zahlungsrahmens sind hingegen zahlreiche kontroverse Stellungnahmen eingegangen.

Alle Kantone (mit Ausnahme des Kantons BE), die SVP, die CVP, die BDP und die Grossmehrheit der schweizerischen und kantonalen landwirtschaftlichen Organisationen beantragen die vorgesehenen Mittel für die Anpassungsbeiträge zu reduzieren, respektive ganz zu streichen. Die freiwerdenden Mittel sollen in andere Direktzahlungsbeiträge oder in den Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen fliessen. Neben dem Kanton BE erklären sich auch die SP, die Grünen, gewisse landwirtschaftliche Organisationen (VKMB, Uniterre, Agrarallianz) sowie Coop und Greenpeace mit der Höhe der *Anpassungsbeiträge* einverstanden. IP-Suisse, MGB, economiesuisse und mehrere Natur- und Umweltschutzorganisationen fordern dagegen eine Erhöhung. Die Kantone BE, GL und NE erklären sich mit der Höhe der *Versorgungssicherheitsbeiträge* einverstanden. Die Grossmehrheit der Kantone, die SVP, die CVP und die BDP, aber auch die landwirtschaftlichen Organisationen fordern, die Versorgungssicherheitsbeiträge zumindest mit einem Teil der freiwerdenden Mittel aus den Anpassungsbeiträgen zu erhöhen. Die linken und grünen Parteien, Bio Suisse, IP-Suisse, die Agrarallianz und einige Natur- und Umweltschutzorganisationen wollen die Versorgungssicherheitsbeiträge dagegen reduzieren, beziehungsweise abschaffen und die Mittel in Richtung Ökologie umlagern. Auch die Wirtschaftsorganisationen beantragen die Reduktion der Beiträge, jedoch um mehr Mittel einerseits für die Anpassungsbeiträge und andererseits fürs Berggebiet zur Verfügung zu haben.

Die finanziellen Mittel für die *Kulturlandschaftsbeiträge* werden von acht Kantonen (BE, FR, SO, AG, VS, NE, GE und JU), drei Parteien (FDP, die Grünen und GLP), nationalen Produzentenorganisationen (Uniterre, IP-Suisse, SMP, Mutterkuh, SRP, SGPV) und Teilen der Nahrungsmittelindustrie (MGB und FIAL) begrüßt. Die grosse Mehrheit der Kantone, die SP, die CVP, die BDP, einige nationale und kantonale bäuerliche Organisationen (SBV, AGORA, VKMB, SBLV, SAB, SAV, Bio Suisse), die Agrarallianz, die Interessenvertreter Berggebiet, Coop und economiesuisse beantragen, die Beiträge zu erhöhen und sie differenzierter auszugestalten. Insbesondere die Mittel für den Erschwernisbeitrag sollen erhöht werden, um Bergregionen insgesamt mit mehr Mitteln zu unterstützen. Die Natur- und

Umweltschutzorganisationen beantragen dagegen, den Zonenbeitrag zu streichen und folglich die Summe der Kulturlandschaftsbeiträge zu kürzen.

Die Mehrheit der Kantone, fünf Parteien (SP, CVP, die Grünen, BDP und GLP), die Bio- Landbauorganisationen, der VKMB, die IP-Produzenten, die Wirtschaftsverbände, MGB, sowie die Natur- und Umweltschutzorganisationen beantragen, die Biodiversitätsbeiträge insbesondere im Berggebiet zu erhöhen. Acht Kantone (BE, FR, AG, VD, VS, NE, GE und JU), die SVP, die FDP, bäuerliche Organisationen (SBV, AGORA, Uniterre, SBLV, SMP, SRP, Mutterkuh, SGPV), die Zuchtorganisationen und Coop stufen die vorgeschlagene Beitragshöhe dagegen als genügend hoch ein.

14 Kantone (BE, LU, SZ, NW, ZG, FR, BS, SH, AI, AG, TG, VD, VS und NE), die SP, die Grünen und die GLP sind mit der Höhe der Produktionssystembeiträge einverstanden. Elf Kantone (ZH, UR, OW, GL, SO, AR, SG, GR, TI, GE, BL), die FDP, die CVP, die BDP sowie Bio Suisse, IP-Suisse, Coop und MGB möchten die Summe erhöhen. Sie schlagen vor, die Beiträge für den Biolandbau, die Mittel für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion und/oder die Mittel für das Tierwohl (RAUS) zu erhöhen. Die Produktionssystembeiträge zu kürzen wird vom Kanton JU, von der SVP als auch von den SMP verlangt. Sie lehnen die Einführung der graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion ab.

3.11 Auswirkungen

Es gab nur wenige Bemerkungen zur Analyse der Auswirkungen der AP 14–17. Drei Kantone (UR, TG und NE) schätzen, dass die Optimierung des Direktzahlungssystems ihren Verwaltungsaufwand erhöhen wird.

Betreffend die Analyse der Auswirkungen der Agrarpolitik 2014–2017 auf die landwirtschaftliche Produktion, das Sektoreinkommen der Landwirtschaft und das bäuerliche Einkommen, die anhand von dynamischen Simulationsmodellen ermittelt wurden, so halten sechs bäuerliche Organisationen, darunter AGORA, Prométerre, die VSF und der SGPV diese Auswirkungen für wenig realistisch. Die Agrarallianz und Vision Landwirtschaft sind der Ansicht, man solle mehrere Szenarios entwerfen; eines davon solle die Auswirkung einer starken Kürzung der Beiträge zur Versorgungssicherheit im Talgebiet aufzeigen.

4 Anhang: Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden

Vernehmlasser	Abkürzung
Behörden	
Kantone und Gemeinde	
Staatskanzlei Kanton Zürich	ZH
Regierungsrat des Kantons Bern	BE
Regierung des Kantons Luzern	LU
Regierung des Kantons Uri	UR
Regierungsrat des Kantons Schwyz	SZ
Regierung des Kantons Obwalden	OW
Regierung des Kantons Nidwalden	NW
Regierung des Kantons Glarus	GL
Regierung des Kantons Zug	ZG
Gouvernement du canton de Fribourg	FR
Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn	SO
Regierung des Kantons Basel-Stadt	BS
Regierung des Kantons Basel-Landschaft	BL
Regierungsrat des Kantons Schaffhausen	SH
Regierung des Kantons Appenzell-Ausserrhoden	AR
Standeskommission des Kantons Appenzell-Innerrhoden	AI
Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen	SG
Regierung des Kantons Graubünden	GR
Regierungsrat des Kantons Aargau	AG
Regierungsrat des Kantons Thurgau	TG
Governo del Cantone Ticino	TI
Gouvernement du canton de Vaud	VD
Regierung des Kantons Wallis	VS
Gouvernement du canton de Neuchâtel	NE
Gouvernement du canton de Genève	GE
Gouvernement du canton du Jura	JU
Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz	BPUK
Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz	KBNL
Konferenz der Landwirtschaftsämtler der Schweiz	KOLAS
Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzamtsstellen der Schweiz	KVU
Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren	LDK
Verband der Kantonschemiker der Schweiz	VKSC
Vereinigung Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte	VSKT
Fachkommission ökologischer Ausgleich des Kantons Bern	
Fachstelle Bodenschutz des Kantons Bern	FABO BE
Service de la sécurité alimentaire et des affaires vétérinaires	SAAV FR
Service de l'environnement du canton de FR	SEn FR
Sezione della protezione dell'aria, dell'acqua e del suolo	SPAAS TI
Commune de Lausanne	Lausanne
Stadt Zürich	Zürich
Politische Parteien	
Schweizerische Volkspartei	SVP
Sozialdemokratische Partei der Schweiz	SP
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz	FDP
Christlichdemokratische Volkspartei Schweiz	CVP
Grüne Partei der Schweiz	Grüne
Bürgerlich-Demokratische Partei	BDP
Grünliberale Partei Schweiz	GLP
Eidgenössisch-Demokratische Union	EDU
CVP Landwirtschaftskommission Kt. Luzern	CVP Luzern

Vernehmlasser	Abkürzung
Bürgerlich-Demokratische Partei Luzern	BDP Luzern
Umweltfreisinnige St. Gallen	UFS
Bäuerliche, berufsständische Organisationen	
Nationale Organisationen	
Agrotourismus Schweiz	AT CH
Association des groupements et organisations romands de l'agriculture	AGORA
Bäuerliches Zentrum Schweiz	BZS
Commission intercantonale des pâturages boisés jurassiens	CIPBJ
Freisinnige Bäuerinnen und Bauern Schweiz	FBS
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung kleiner und mittlerer Bio-Bergbauernhöfe	Schweizer Bergheimat
Groupement pour la production intégrée dans l'ouest de la Suisse	PIOCH
Neue Bauernkoordination Schweiz	NBKS
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	SAB
Schweizerische Reformierte Arbeitsgemeinschaft Kirche und Landwirtschaft	SRAKLA
Schweizerische Vereinigung integriert produzierender Bauern und Bäuerinnen	IP-Suisse
Schweizerische Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern	VKMB
Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband	SAV
Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband	SBLV
Schweizerischer Bauernverband	SBV
Schweizerischer Pächterverband	SPV
Uniterre	Uniterre
Verein für biologisch-dynamische Landwirtschaft und Schweiz. Demeter-Verband	Demeter
Vereinigung schweizerischer biologischer Landbauorganisationen	Bio Suisse
Zentralschweizer Bauernbund	ZBB
Zentralschweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverbände	ZBLV
Kantonale Organisationen	
Association des producteurs bio du Valais Romand	BIOVALAIS
Association genevoise des paysans et paysannes pratiquant la production intégrée	AGRI-PIGE
Association vaudoise de promotion des métiers de la terre	Prométerre
Bärner Bio Bure	BBB
Bäuerinnen und Bauernverband Appenzell Innerrhoden	BVAI
Bauernverband Aargau	BVA
Bauernverband Appenzell Ausserrhoden	BVAR
Bauernverband Nidwalden	BVNW
Bauernverband Obwalden	BVOW
Bauernverband Uri	BVUR
Bauernvereinigung des Kantons Schwyz	BVSZ
Bauerverband beider Basel	BVbB
Bernisch Bäuerliches Komitee	BBK
Bio Bauern Obwalden Nidwalden	BON
Bio Glarus	Bio GL
Bioorganisation Graubündens	Bio Grischun
Bio Luzern	Bio LU
Bio Schwyz	BioSZ
Bio Ticino	Bio TI
Bio Vaud	Bio Vaud
Bio Zürich & Schaffhausen	Bio ZH-SH
Bio Zug	Bio ZG
Bioring Appenzellerland	BRA
Bündner Bauernverband	BBV
Chambre d'agriculture du Jura bernois	CAJB

Vernehmlasser	Abkürzung
Chambre jurassienne d'agriculture	CJA
Chambre neuchâteloise d'agriculture et de viticulture	CNAV
Chambre valaisanne d'agriculture	CVA
Glarner Bauerverband	GLBV
Interessengemeinschaft Agrotourismus Kanton Schwyz und Umgebung	IG Agrotourismus Schwyz
Interkantonales Labor und Umweltschutz SH	INTKTSH
Landfrauenvereinigung AR	Landfrauen AR
Landwirtschaftliche Organisation Bern und angrenzende Gebiete Berner Oberland	LOBAG
L'Association faîtière de l'agriculture genevoise	Agri Genève
Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband	LBV
Luzerner Pächterverband	
Schaffhauser Bauernverband	SHBV
Solothurnischer Bauernverband	SOBV
Unione Contadini Ticinesi	UCT
Verband Thurgauer Landwirtschaft	VTL
Verein Bio Ostschweiz	VOB
Verein Urner Biobauern	
Zürcher Bauernverband	ZBV
Zuger Bauernverband	Zuger BV
andere Organisationen	
Arbeitsgruppe Berggebiet des Solidaritätsfonds Luzerner Bergbevölkerung	AG Berggebiet SLB
Alpwirtschaftlicher Verein Luzern	AVL
Biovereinigung Oberwallis	BVO
Biofarm Genossenschaft	Biofarm
Bauernvereinigung Amt Thun	BVT
Erhebungsstellenleiter der Gemeinden im Oberen Emmental	
Interessengemeinschaft der Schweizer Grenzbauern zum Elsass	
Landwirtschaft Emmental	
Landwirtschaftlicher Bezirksverein Dielsdorf	
LOBAG Kreiskommission Berner Oberland	LOBAG KK-BeO
Landwirtschaft AG der Zuckerrübenfabrik Aarberg	Landwirtschaft AG ZRA
Oberwalliser Landwirtschaftskammer	OLK
Agrarpolitisch fokussierte Organisationen	
Agrarallianz	Agrarallianz
Agro-Marketing Schweiz	AMS
Association suisse des AOC-IGP	
IG Regionalprodukte	
Interessengemeinschaft Agrarstandort Schweiz	IGAS
Interessenvertreter Berggebiet	
L'Association suisse pour un secteur agroalimentaire fort	ASSAF
Plateforme pour une agriculture socialement durable	agrisodu
Schweizerische Gesellschaft für bodenschonende Landwirtschaft	SWISS NO-TILL
Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft	SVIL
Verein Vision Landwirtschaft	
Produktionsmittel	
Association suisse des sélectionneurs	ASS
Schweizerischer Landmaschinen-Verband	SLV
Schweizer Vereinigung für Samenhandel und Sortenschutz	Swiss-Seed
Schweizerischer Saatgutproduzenten-Verband	swisssem
Union des Fédérations Agricoles AG Herzogenbuchsee	UFA AG
Vereinigung Schweizerischer Futtermittelfabrikanten	VSF

Vernehmlasser	Abkürzung
Milchwirtschaft	
Nationale Organisationen	
Branchenorganisation Butter	BOB
Branchenorganisation Schweizer Milchpulver	BSM
Schweizer Milchproduzenten	SMP
Treuhandstelle Milch Treuhand GmbH	TSM
Milchverbände	
Association des producteurs de lait de Cremo	APLC
Fédération des producteurs de lait de Genève et environs	LRG
Fédération des Sociétés Fribourgeoises de Laiterie	FSFL
Fédération laitière valaisanne	FLV
Genossenschaft Ostschweizer Milchverarbeiter	OMV
Genossenschaft Zentralschweizer Milchproduzenten	ZMP
Milchproduzenten Mittelland	MPM
OP PROLAIT SA	Prolait
Thurgauer Milchproduzenten	TMP
Vereinigte Milchbauern Mitte-Ost	VMMO
Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie	VMI
Firmen	
Emmi Schweiz AG	Emmi
Hochdorf Swiss Milk AG	Hochdorf Swiss Milk
Thur Milch Ring AG	TMR
Käseorganisationen	
Fromarte, die Schweizer Käsespezialisten	Fromarte
Interprofession du Gruyère	IPG
Interprofession Tête de Moine	IPTDM
L'Association des Artisans fromagers romands	AFR
Sortenorganisation Appenzeller Käse	SO Appenzeller Käse
Sortenorganisation Berner Alp- und Hobelkäse AOC	CasAlp
Sortenorganisation Raclette du Valais AOC	SO Raclette VS AOC
Switzerland Cheese Marketing AG	SCM
Viehwirtschaft	
Nationale Organisationen	
Proviande	Proviande
Schweizer Fleisch-Fachverband	SFF
Schweizerischer Viehhändler-Verband	SVV
Rind	
Arbeitsgemeinschaft Schweizer Rindviehzüchter	ASR
Club Suisse Arabic	Club Suisse Arabic
Dexter Club Schweiz	Dexter Club
Interessengemeinschaft öffentliche Märkte	IGÖM
Interessengemeinschaft Swiss Hereford	IG Swiss Hereford
Mutterkuh Schweiz	Mutterkuh
Rassenclub Grauvieh	Rassenclub Grauvieh
Rassenclub Piemontese	Rassenclub Piemontese
Rassenclub Simmental Suisse	Rassenclub Simmentaler
Rassenclub Swisssluing	Rassenclub Swisssluing
Schweizer Braunviehzuchtverband	SBZV
Schweizer Rindviehproduzenten	SRP
Schweizerischer Holsteinzuchtverband	Holstein
Schweizerischer Kälbermäster-Verband	SKMV
Swiss Beef CH	Swiss Beef
Swiss Galloway Society	SGS
SwissAngus	SwissAngus
Swissgenetics, Zollikofen	Swissgenetics
Swissherdbook, Rindviehzuchtverband	swissherdbook

Vernehmlasser	Abkürzung
The Highland Cattle Society (Switzerland Section)	Highland Cattle
Verband für Simmentaler Alpflleckviehzucht und Alpwirtschaft	
Schwein	
Suisseporcs	Suisseporcs
Geflügel	
Bell AG Geflügel Zell	Bell AG Geflügel
Paritätische Kommission der Eierproduzenten und des Handels	PAKO
Schweizer Geflügelproduzenten	SGP
Vereinigung der Schweizer Eierproduzenten	GalloSuisse
Pferde	
Fédération suisse d'élevage du cheval de la race des Franches-Montagnes	FSFM
Schweizerischer Haflingerverband	SHV
Schweizerischer Verband für Pferdesport	SVPS
Verband Schweizerischer Pferdezuchtorganisationen	VSP
Zuchtverband CH-Sportpferde	ZVCH
Schafe und Ziegen	
Bündner Schafzuchtverband	
Schweizerischer Schafzuchtverband	
Schweizerischer Ziegenzuchtverband	
St. Gallischer Schafzuchtverband	
Verein Burenziegenzüchter	
Ziegenzuchtverband Graubünden	
Pflanzenbau und Weinwirtschaft	
Getreide und Ölsaaten	
Dachverband Schweizer Müller	DSM
Getreidezüchtung Peter Kunz, Verein für Kulturpflanzenentwicklung	
Schweizerischer Getreideproduzentenverband	SGPV
swiss granum	Swiss granum
Verband der Getreidesammelstellen der Schweiz	VGS
Verband kollektiver Getreidesammelstellen der Schweiz	VKGS
Verband Schweizerischer Hersteller von Speiseölen, Speisefetten und Margarinen	SwissOlio
Vereinigung des Schweizer Getreide- und Futtermittelhandels	VSGF
Hackfrüchte	
Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer	SVZ
Swisspatat	swisspatat
Verband des Schweiz. Früchte-, Gemüse- und Kartoffelhandels	swisscofel
Vereinigung Schweizer Kartoffelproduzenten	VSKP
Zuckerfabriken Aarberg + Frauenfeld AG	ZAF
Spezialkulturen ohne Rebbau	
Arbeitsgemeinschaft Zentralschweizer Obstproduzenten	AZO
Associazione frutticoltori Ticinesi	
Beratungsring Gemüse, Ins	Beratungsring Gemüse
Hochstammobstbau Schweiz	Hochstammobstbau
Schweizerischer Obstverband	SOV
SwissTabac	SwissTabac
Verband Schweizer Pilzproduzenten	VSP
Verband Schweizerischer Gemüseproduzenten	VSGP
Vereinigung Schweizer Seidenproduzenten	Swiss Silk
Weinwirtschaft	
4 associations viti-vinicoles neuchâtelaises : Interprofession viti-vinicole neuchâtelaise (IVN), la Fédération neuchâtelaise des vigneron (FNV), l'Association neuchâtelaise des vigneron encaveurs indépendants (AN-VEi), la Compagnie des propriétaires encaveurs neuchâtelais (CPEN)	IVN, FNV, ANVEi, CPEN
Association nationale des coopératives vitivinicoles suisses	ANCV
Association suisse des vigneron-encaveurs indépendants	ASVEI

Vernehmlasser	Abkürzung
Association suisse du commerce des vins	ASCV
Fédération des pépiniéristes-viticulteurs suisses	FPVS
Fédération suisse des vigneron	FSV
Fédération vaudoise des vigneron	FVV
Federazione dei Viticoltori della Svizzera italiana	Federviti
Groupement des Organisations Viticoles Valaisannes	GOV
Groupement vaudois des Vignerons-Tâcherons	
Interprofessione della Vite e del Vino Ticinese	IVVT
Société des encaveurs de vins suisses	SEVS
VitiSwiss	VitiSwiss
Futterbau	
Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaues	AGFF
Detailhandel und Konsum	
Detailhandel	
Coop Genossenschaft	Coop
Denner	Denner
Migros-Genossenschafts-Bund	MGB
Konsum	
Fédération romande des consommateurs	FRC
Konsumentenforum	kf
Stiftung für Konsumentenschutzfragen	SKS
Wirtschaftsverbände und Nahrungsmittelindustrie	
Wirtschaftsverbände	
Centre Patronal	Centre Patronal
Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft	bauenschweiz
Dachverband des Schweizerischen Handels	VSIG
economiesuisse - Verband der Schweizer Unternehmen	economiesuisse
Gewerkschaft Unia, Sektor Bau	Unia
l'autre syndicat	l'autre syndicat
Schweizer Hotellerie-Verein	SHV
Schweizerischer Arbeitgeberverband	
Schweizerischer Gewerbeverband	SGV
Schweizerischer Gewerkschaftsbund	SGB
Schweizerischer Verband der Lebensmittel-Detaillisten	VELEDES
Verband für Hotellerie und Restauration	GastroSuisse
Wettbewerbskommission	WEKO
Nahrungsmittelindustrie	
Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien	FIAL
réserve suisse genossenschaft	réserve suisse
Schweizerischer Bäcker-Konditorenmeister-Verband	SBKV
Schweizerischer Konditor-Confiseurmeister-Verband	SKCV
Swiss Convenience Food Association (früher Vereinigung Schweiz. Hersteller von Konserven, Kühl- und Tiefkühlprodukten)	SCFA
Umwelt-, Natur-, Landschafts-, Tierschutz	
Aktion Kirche und Tier	AKUT
Animal Life Schweiz	Animal Life
Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz	AefU
Association de défense des chevaux maltraités	Le Refuge de Darwyn
Association Jurassienne de Protection des Animaux	AJPA
Association Terre et Faune	
Basler Appell gegen Gentechnologie	
Bernische Fachorganisation für den ökologischen Leistungsnachweis und für tierfreundliche Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere	BFO
Bodenkundliche Gesellschaft der Schweiz	BGS
Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen	BSLA
Club der Rattenfreunde	

Vernehmlasser	Abkürzung
Dachverband Berner Tierschutzorganisationen	DBT
Eidgenössische Kommission für Lufthygiene	EKL
Forum Landschaft	Forum Landschaft
Graubündner Tierschutzverein	GTV
Greenpeace Schweiz	Greenpeace
Gruppe Wolf Schweiz	GWS
Helvetia Nostra, Fondation Franz Weber	FFW
kagfreiland, Für die Tiere auf dem Bauernhof	kagfreiland
Kantonaler Glarner Tierschutzverein	TS Glarus
Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz	Karch
La coordination romande sur le génie génétique	StopOGM
Ligue Suisse contre la vivisection et pour les droits de l'animal	LSCV
Ligue Valaisanne pour la protection des Animaux	LVPA
OceanCare zum Schutz der Meeressäuger, Wädenswil	OceanCare
Pro Natura	Pro Natura
Schaffhauser Tierschutz	
Schweizer Tierschutz	STS
Schweizer Vogelschutz - Birdlife Schweiz	SVS
Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie	SAG
Schweizerische Gesellschaft der Lufthygiene-Fachleute	Cercl'Air
Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz	STVT
Schweizerische Vogelwarte Sempach	
Section Protection des Animaux de la Côte, Nyon	SPA la Côte
Stiftung für das Tier im Recht	TIR
Stiftung für Tierschutz	Vier Pfoten
Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	SL
Stiftung WWF Schweiz für die natürliche Umwelt	WWF
Tierärztliche Vereinigung für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	TVL
Tierpartei Schweiz	TPS
Tierschutz beider Basel	TBB
Tierschutz Emmental	TS Emmental
Tierschutz Linth	TS Linth
Tierschutz Oberwallis	TS Oberwallis
Tierschutz Region Thun	TS Thun
Tierschutzbund Basel	TSB
Tierschutzverein Biel-Seeland	TS Biel-Seeland
Tierschutzverein der Stadt St. Gallen und Umgebung	TS Stadt SG
Tierschutzverein Frutigen	TS Frutigen
Tierschutzverein im Aargau	ATS
Tierschutzverein Kreuzlingen und Umgebung	TSVK
Tierschutzverein Nidwalden	TSNW
Tierschutzverein Obersimmental	TS Obersimmental
Tierschutzverein Rorschach	TSVRo
Tierschutzverein Sirmach und Umgebung	TSV Sirmach
Tierschutzverein Steckborn und Umgebung	TS Steckborn
Tierschutzverein Winterthur	TS Winterthur
Tierschutzverein Zug	TSV Zug
Verein Gen Au Rheinau	
Forschung, Bildung, Beratung	
Forschung und Bildung	
Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft	WSL
Forum Biodiversität Schweiz, Platform of the Swiss Academic of Science	Forum Biodiversität
Beratung	
BeraterInnengruppe Ökologischer Ausgleich und Arbeitsgruppe für den ökologischen Ausgleich im Ackerbau	BöA und AGÖAA
Beratungsforum Schweiz	BFS

Vernehmlasser	Abkürzung
Développement de l'agriculture et de l'espace rural - Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums Lindau	Agridea
Interessensgruppe Agroforst	IG Agroforst
Koordination Richtlinien Tessin und Deutschschweiz für den ökologischen Leistungsnachweis ÖLN	KIP
Andere Gruppierungen	
Action Chrétienne Agricole Romande	ACAR
Commission suisse pour la conservation des plantes cultivées	CPC
Destination Berner Oberland	
Eidgenössische Ernährungskommission	EEK
Erklärung von Bern	EvB
Gemischte Gemeinde Diemtigen	
Gesundheitsförderung Schweiz	
GZM Extraktionswerk AG	GZM
Krebsliga Schweiz	
Ländliche Entwicklung Berner Oberland	
Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern	LKL
Landwirtschaftsforum UNESCO Biosphäre Entlebuch	
NGO-Allianz Ernährung, Bewegung und Körpergewicht	
Schweizer Tourismus-Verband	STV
Schweizer Wanderwege	
Schweizerische Herzstiftung	Swissheart
Schweizerische Verband dipl. Ernährungsberater/innen HF/FH	SVDE
Schweizerische Vereinigung für Ländliche Entwicklung, Kommission Hochbau und Soziales	suissemelio
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund	SEK
Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches	SVGW
Seelandheim Worben	
swissaid, Schweizerische Stiftung für Entwicklungszusammenarbeit	swissaid
The Swiss Society for Public Health	Public Health
Unternehmerverband Gärtner Schweiz	Jardin Suisse
Verein Gleiche Bedingungen für alle Leistungserbringer	
Verein Volkswirtschaft Berner Oberland	Volkswirtschaftbeo
Verein zum Schutz des landwirtschaftlichen Grundeigentums	VSLG
Vereinigung des Schweizerischen Blumengrosshandels	
Vorort Bernischer Regionalheim	
Werk- und Wohnhaus zur Weid, Stadt Zürich	WWW

Einzelpersonen
Affentranger Susanne und Roman, 4464 Maisprach
Amstutz Ursula, 4503 Solothurn
Aragón Mirjam
Arter Urs, 8610 Uster
Attinger Nicole
Ayoub Silvia Familie, 82110 Germering (D)
Bächtold Jürg, 8126 Zumikon
Bänziger Erica
Barreira José
Baschung Alex, 4225 Brislach
Batt Jacqueline, 8335 Hittnau
Baumann Gabi, 5423 Feienwil
Baumann Ruedi
Baur Armin, Eichrüti, 8197 Rafz
Berli Imhof Christina
Beglinger- Flückiger Irene, 4125 Riehen
Beretta Aldo

Einzelpersonen
Berger-Schmid Christina und Manfred
Bertschinger Jürg, 8405 Winterthur
Bertschinger Silvia, 8405 Winterthur
Bieri Barbara, 3612 Steffisburg
Bircher Irene, 6962 Viganello (Ti)
Birchmeier Stefania, 8707 Uetikon am See
Bizaj Maya
Blättler Nicole, 6006 Luzern
Blumer Ruedi, 9200 Gossau
Blumer Ruedi, Kantonsrat, 9200 Gossau
Böhme Helgard, (D)
Boner-Schefer Ursula
Borer Diana
Böschenstein Marlies, 8330 Pfäffikon
Braun Hugo, 8002 Zürich
Brem-Gassmann Peter und Edith, 6110 Wolhusen-Markt
Brodbeck-Jucker Sabina
Brodmann Nadja, 4416 Bubendorf
Brunmayr Nancy
Brunner Daniela
Brunner Thomas
Budliger Katharina, 8125 Zollikerberg
Bühlmann Esther, 8001 Zürich
Buol Adeline, 8049 Zürich
Buol Hans-Rudolf, 8005 Zürich
Buol Rosmarie, 8057 Zürich
Burgard Angelika
Burgmeister Karin I., 8700 Küsnacht
Burri Milena
Camenzind Bernadette
Capaul Armin 2742 Perrefitte / Wismer Daniel, 3926 Embd
Caprez Daniel
Christen Ruth und Jean-Pierre, 5430 Wettingen
D'Agosta Rita, 8475 Ossingen
Datz Ariane Claudia, 8008 Zürich
de Kloet Margot, 6678 Lodano
Diolaiuti Adriano, 8645 Jona
Edelmann Andreas, 8003 Zürich
Eggert Annabelle
Eggimann Brigitte
Eiber Ulrike mit Familie
El Baradie Mona, 7213 Valzeina
Enderli Evelyn
Ensner Rolf, 8104 Weiningen
Ettlin Elisabeth
Facheris Karin A.
Fäh Peter, 8630 Rüti/ZH
Farrè Lis, 8404 Winterthur
Fasel Ingrid, 2201 Gerasdorg bei Wien (A)
Fatzer Rosmarie und Marc
Faure P.A., Prof., 8730 Uznach
Favre Catherine, 8400 Winterthur
Felber Beatrice
Fischer Caroline
Fleischmann Ines, 3013 Bern
Flury Cornelia, 8545 Rickenbach Sulz
Forster Silvia
Foss Corinna -Winterstein

Einzelpersonen
Fraefel Martina
Frei Christoph, 8044 Zürich
Freimann Monika, 8955 Oetwil an der Limmat
Frey Hanspeter, 9032 Engelburg
Frey Regina, 8415 Berg am Irchel
Frigerle Verena
Fuchs Beat, Bio- und Bergbauer, 6103 Schwarzenberg
Gangel-Schlatter Urs und Monica, 8704 Herrliberg
Ganter Susanne
Gartmann Monika
Gay Aimé Famille, LA FERME DU NANT, Choëx
Gerstel Myrta, 8713 Uerikon
Gessner Dorothea und Urs, Dipl. Ing. ETH, 8590 Romanshorn
Glanzmann Claudia, 8132 Egg bei Zürich
Gnägi Daniel, 4704 Niederbipp
Goldbach Stephanie Johanna, 10629 Berlin-Charlottenburg (D)
Gossweiler Richi, 8492 Wila
Gracin Gerda
Graf Andrea, 9000 St.Gallen
Graf Dominique, 8052 Zürich
Graf Lotti -Siebenmann, 9000 St.Gallen
Graf Sibylle, 8252 Schlatt TG
Graf- Siebenmann Max, 9000 St.Gallen
Grazia Grilli Maria, 6678 Lodano
Greder Christine, 6276 Hohenrain
Grob Isabelle
Gujer Elisabeth, 8008 Zürich
Hafner Michael, 9500 Wil
Hagemann Helen, 3770 Zweisimmen
Hagmann Elisabeth und Ernst, 4536 Attiswil
Halbeis Franz, 4513 Langendorf
Halbeis-Probst Madeleine, 4513 Langendorf
Haldemann Therese, 3110 Münsingen
Hamburger Elisabeth
Hänni Regula
Happle Petra, 8200 Schaffhausen
Haudenschild Sibylle
Hauptli Doris
Hauri Nicola, 8890 Flums SG
Haus-Seuffert Helga, München (D)
Hecker Andrea
Heim Elvira
Heinrich Mariola, (D)
Helfer Francesca
Hernandez-Schaub F. + Maja, 4127 Birsfelden
Herzig Brigitte, 9435 Heerbrugg
Herzig Christian, 9435 Heerbrugg
Hiltebrand Alice, 8902 Urdorf
Hiltebrand Stefan, 8902 Urdorf
Hinderling-Beck Peter und Regula, 8598 Bottighofen
Hoffmann Roger, 8610 Uster
Hofmann Heidi, 8610 Uster
Höhn Nina
Huber Mirjam, 5034 Suhr
Huberli Mario, 8405 Winterthur
Huggenberger Leni
Hulliger Margrit
Inauen Josef, a. Landeshauptmann, 9050 Appenzell

Einzelpersonen
Isenring Martine, 8702 Zollikon
Itin Alice
Jaccoud Trudi, 9230 Flawil
Janka Thomas, Ing. HTL / Berufsschullehrer / Landwirt, 8192 Glattfelden
Jeker Sonja
Joho Nina, 6370 Stans
Joller Urs
Jud Heinz, 8704 Herrliberg
Kälin Karl und Elly, 8853 Lachen
Kälin Oliver, Dr., 8008 Zürich
Kammerer Manfred, 71706 Markgröningen (D)
Kehrli Hanspeter, 8001 Zürich
Keller Regula, 8340 Hinwil
Köb Christina
Kohler Olivier
Koudelka-Pfeiffer Annelies, 9010 St.Gallen
Kraus Marion
Kraus-Billeter Silvia, 8702 Zollikon
Kreis Nomita
Küchler-Müller Heidi, 5624 Bünzen
Künti Ursina
Kuhn Niklaus, 9242 Oberuzwil
Kuhn Rosmarie, 9242 Oberuzwil
Kunz Anita, 8713 Uerikon
Kunz Therese, 8500 Frauenfeld
Kurmann Anton, 6130 Willisau
Kurt Felix, Dr.med., 4057 Basel
Lehmann David
Lehmann Heidi
Lehmann Heinz
Lehmann Ruth Zbinden
Lehmann Simon
Lehmann Yolanda
Lesny-Poyda Liliane, 8593 Kesswil
Lipke Annabelle, 13353 Berlin (D)
Lo Russo-Leunzinger Doris, 8610 Uster
Lobsiger Martin, 3145 Oberscherli
Louis Simone
Lüthi Christina
Lüthi Guido, 8041 Zürich
Marquis Hubert, 1945 Liddes
Marthaler Sabine und Peter, 8115 Hüttikon
Martinaglia Marco, 6023 Rothenburg
Masopust Nina
Mateus Marie Luise
Maurer Marianne, 8475 Ossingen
Meier Alfred, 9055 Bühler
Mertens Claudia
Merz Peter
Messmer Margrit
Messmer Priska
Messmer Willy, 6333 Hüneneberg See
Messmer-Meile Isabelle, 2560 Nidau
Mettler Jeanne- Rose, 8044 Gockhausen
Modalek Peter
Monstein Marianne, 9500 Wil
Moor Ursula, 5022 Rombach
Moser Margrit

Einzelpersonen
Moser Ruth und Urs, 9400 Porto Santo (P)
Müller Christoph, Prof. Dr. theol., 3098 Köniz
Müller Diana, 8172 Niederglatt
Müller Friedrich, 8051 Zürich
Müller Karla, (D)
Müller Martha Geisselhardt, 6340 Baar-Inwil
Müller Schmid Gabriela, 9103 Schwellbrunn
Müller-Oehrli Thomas und Marianne, 3018 Bern
Muntwyler Markus
Nägeli Katharina
Neuenschwander Rachel
Neundorf Jutta, 3186 Düringen
Nigg Muntwyler Kathrin, 8546 Menzengrüt
Noser Erwin, 8400 Winterthur
Noser Rösli, 8400 Winterthur
Obrist Monika
Ohnsorg Patricia, 8824 Schönenberg
Oster Ralph, 8200 Schaffhausen
Otto Sabine, 9000 St. Gallen
Padrutt Barbara
Paprotny-Gasser Marianne, Wallisellen
Parpan Magdalena, 7077 Valbella
Patterson Martina und Shawn
Perkinzl Barbara, 4056 Basel
Pesse Karin
Peter-Bögli Verena, 4103 Bottmingen
Pfister Abdel-Khalek Colette
Ramirez Esther
Raz Julie, 4053 Basel
Rechtsteiner Philipp, 88471 Lampheim (D)
Reichling Hulda, 4144 Arlesheim
Reifinger Martin, Dr., 2114 Weisteig (A)
Rösli Anita, 4414 Füllinsdorf
Rubli Erika, 3053 Diemerswil
Ruckerbauer M.
Rüegg Advokatur, 6011 Kriens
Rusterholz Nils
Rusterholz René und Susanna
Sanders Saskia
Schacher Doris, 4657 Dulliken
Schärer-Meier Monika, 5036 Oberentfelden
Scheuber Roland, 6372 Ennetmoos
Schilling Michèle, 8713 Uerikon
Schläfli Verena, 8416 Flaach
Schmid Anita, 8712 Stäfa
Schmutz Markus, Landwirt, 3132 Riggisberg
Schneeberger Kurt, 4704 Niederbipp
Schneider Alex, 5024 Küttigen
Schneider Beat, 3412 Heimiswil
Schneider Ingrid, 71397 Leutenbach (D)
Schnetzler Margit
Schöberl Mirjam
Schrage Erhard, 3920 Zermatt
Schreiber Katrin, 8200 Schaffhausen
Schrepfer Monika
Schulthess Rosmarie, 8606 Greifensee
Schulz Viola
Schumacher Käthy

Einzelpersonen
Schwarz Margrit
Schweizer Silvia, 5503 Schafisheim
Schwengler Barbara, 8492 Wila
Sedlmayr Monika
Segesser Margaretha, 8200 Schaffhausen
Seibel Katharina, 8048 Zürich
Sgier Walter
Sherry-Bienz Anna-Katharina
Sigrist Raphael, 8474 Dinhard
Spengler Claude, 8006 Zürich
Spescha Baumann Monika
Spescha Ursula
Spillmann Irma
Stadelmann Nicole
Stalder Rene
Stämpfli Lena
Stämpfli Monica
Stauffer Silvia
Stehlin Franz
Stehlin Jeannette
Steiner Fridolin
Steiner-Locher Yvonne, 8965 Berikon
Steingruber Katharina, 8712 Stäfa
Stettler Anita Hellstern, 6949 Comano
Stirnemann Theres, 6416 Steinerberg
Stocker Beat
Studer Heinzpeter, 8408 Winterthur
Suchanek Astrid, Mannheim (D)
Suter Barbara
Suter Elisabeth und Willi
Sutterlüty DI Anton, 84564 Oberbergkirchen (D)
Terzer Brigitte, 8804 Au
Tieni Lucia
Trüb Margrit
Urech Ursula, 8004 Zürich
Vetsch Christian, 8215 Hallau
Vetter Brigitte, 9032 Engelburg
Vogel Andreas + H.
von Arx Esther, 8700 Küssnacht
von Burg Karin, 7260 Davos Dorf
von Gunten Markus, Landwirtschaftlicher Betriebsberater im Emmental, 3552 Bärau
von Kaenel Adrian
von Kaenel Danielle
Wälchli Corinne und Grünenfelder Michael
Walser- Gredig Claudia, 8863 Buttikon
Walthert Eliane, 3374 Wangenried
Weber-Ness Cora, Bio-Schafzucht am Bach, 8342 Wernetshausen
Weder Heinz, 9042 Speicher AR
Weibel Roman, 9000 St.Gallen
Weiler Rudolf, Dr. phil., 8712 Stäfa
Weiss Anita
Weissert Ursula
Weisskopf Denise
Wenger Chantal
Wenger Dora
Wernli André
Westreicher Beatrix
Wich Rita

Einzelpersonen
Wiederkehr Leo, 8050 Zürich
Willimann Claudette
Willimann Robert
Wipf Jeanette, 4414 Füllinsdorf
Wirz Stampfli Ines, 3270 Aarberg
Wisner Daniel, 3926 Embd, Armin Capaul 2742 Perrefitte
Wohlfahrt Angelika
Wolf Franz A., Ing.agr. FH / MLaw, 6024 Hildisrieden
Zbinden Sara
Zeller Gaby
Ziegler Ruedi, 7214 Grüşch
Ziltener Leonhard
Zimmermann Barbara
Zwahlen Silvia